



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 26.03.2014 – 19. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 99.** Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2014)
- 100.** Curriculum für das Masterstudium Soziologie (Version 2014)
- 101.** Curriculum für den Universitätslehrgang Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA)
- 102.** Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Fachspezifikum:
Individualpsychologie und Selbstpsychologie

WAHLEN

- 103.** Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 104.** Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 105.** Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

C U R R I C U L A

99. Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2014)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Mathematics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. März 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Qualifikationsprofil

Die Mathematikstudien an der Universität Wien bieten eine hochwertige akademische Ausbildung als Vorbereitung auf eine Karriere in Wirtschaft, Technik, Verwaltung oder Forschung. Zentrale Elemente der Ausbildung sind das Erlernen mathematischer Denkweisen sowie die Bearbeitung mathematischer Fragestellungen in Theorie und Praxis. Das Bachelorstudium der Mathematik vermittelt eine fundierte mathematische Grundausbildung, die den Absolventinnen und Absolventen sowohl ein weiterführendes Studium als auch einen direkten Einstieg in das Berufsleben ermöglicht.

Um diesen beiden Zielrichtungen gerecht zu werden, weist das Curriculum in der Endphase des Studiums eine Wahlmodulgruppe auf, die eine individuelle Verbreiterung oder Vertiefung der Kenntnisse ermöglicht. Ein Teil der im Rahmen dieser Gruppe angebotenen Module hat fachlich berufsvorbereitenden Charakter, während andere Module einer Verbreiterung und Abrundung der innermathematischen Ausbildung dienen.

(2) Umfeld und Charakteristika der Mathematikstudien an der Universität Wien

Zusätzlich zu ihrer großen Bedeutung als eigenständige Wissenschaft übt die Mathematik seit langem massiven Einfluss auf Technik, Natur- und Wirtschaftswissenschaften aus. In letzter Zeit finden mathematische Methoden auch in Biologie, Medizin, Psychologie und in den Sozialwissenschaften verstärkte Anwendungen, wobei ihnen in der Fortentwicklung dieser Disziplinen eine stetig wachsende Bedeutung zukommt. Durch ihren universellen Charakter nimmt die Mathematik für die sich zunehmend auffächernden Einzeldisziplinen eine integrierende Funktion wahr. Diese Rolle spiegelt sich im Bachelorstudium Mathematik an der Universität Wien wieder. Das Curriculum betont den einheitlichen Charakter der Mathematik und stellt ihn über eine Aufsplitterung in viele spezielle Einzelgebiete. Das betrifft insbesondere das Verhältnis zwischen „reiner“ und „angewandter“ Mathematik, die nicht als Gegensatz, sondern als gegenseitige Ergänzung verstanden und präsentiert werden.

(3) Studienziele

Die Studierenden erhalten im Bachelorstudium Mathematik eine umfassende Grundausbildung in den wichtigsten Teilgebieten der Mathematik. Basierend auf diesen fachspezifischen Grundlagen, erwerben die Absolventinnen und Absolventen eine hohe abstrakte Problemlösungskompetenz, kritisches und analytisches Denkvermögen und eine exakte Arbeitsweise. Sie entwickeln die Fähigkeit, an komplexe Problemstellungen flexibel und kreativ heranzugehen, systematisch Lösungskonzepte zu entwickeln und diese fachgerecht zu kommunizieren. Diese Fähigkeiten werden von der Wirtschaft stark nachgefragt und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums

Mathematik eine sehr gute Positionierung am Arbeitsmarkt. Die universelle Ausbildung eröffnet eine breite Palette konkreter Tätigkeitsbereiche, die von technisch-wissenschaftlichen bis zu kaufmännisch-administrativen Aufgabenstellungen reichen. Die häufigsten Arbeitsbereiche von Mathematikerinnen und Mathematikern sind Banken und Versicherungen, Consulting und Controlling, Informations- und Hochtechnologie, Softwareentwicklung, sowie Marktforschung.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Mathematik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 159 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Mathematik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Mathematik ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) – „Grundlagen der höheren Mathematik“ (15 ECTS) |
| <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul „Einführung in die höhere Mathematik“ (EHM) 18 ECTS• Pflichtmodul „Analysis“ (ANA) 11 ECTS• Pflichtmodul „Lineare Algebra und Geometrie“ (LAG) 12 ECTS• Pflichtmodul „Zahlentheorie“ (ZT) 5 ECTS• Pflichtmodul „Programmieren“ (PRO) 5 ECTS• Pflichtmodul „Höhere Analysis“ (HAN) 10 ECTS• Pflichtmodul „Numerische Mathematik“ (NUM) 10 ECTS• Pflichtmodul „Komplexe Analysis“ (KAN) 5 ECTS• Pflichtmodul „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“ (PTS) 10 ECTS• Pflichtmodul „Diskrete Mathematik“ (DMA) 5 ECTS• Pflichtmodul „Differentialgleichungen“ (DGL) 14 ECTS• Pflichtmodul „Algebra“ (ALG) 14 ECTS• Pflichtmodul „Mathematik im Kontext“ (MIK) 3 ECTS• Pflichtmodul „Topologie und Funktionalanalysis“ (FAT) 12 ECTS• Pflichtmodul „Bachelorseminar“ (BAS) 10 ECTS• Wahlmodulgruppe „Mathematisches Wahlfach“ 21 ECTS
(3 Module zu je 7 ECTS zur Wahl aus dem Angebot) |

(2) Modulbeschreibungen

Voraussetzungen/Vorkenntnisse: Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. An den folgenden Lehrveranstaltungen darf vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP teilgenommen werden:

- UE Übungen zu „Einführung in die Analysis“, 4 ECTS, 2 SSt. (Modul EHM)
- UE Übungen zu „Einführung in die lineare Algebra und Geometrie“, 4 ECTS, 2 SSt. (Modul EHM)
- UE Übungen zu „Zahlentheorie“, 2 ECTS, 1 SSt. (Modul ZTH)
- PR Programmierpraktikum, 5 ECTS, 3 SSt. (Modul PRO)

Ansonsten gibt es im Rahmen des Bachelorstudiums Mathematik keine formellen Voraussetzungen für Module.

Pflichtmodule:

GHM	Pflichtmodul: Studieneingangs- und Orientierungsphase „Grundlagen der höheren Mathematik“	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Dieses Modul bildet die Studieneingangs- und -orientierungsphase (StEOP). Hier werden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen für das gesamte Studium gelegt. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung der mathematisch abstrakten Denkweise sowie der Fachsprache. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Benutzung der PC-Labors der Fakultät für Mathematik sowie der vorhandenen Infrastruktur für Selbsttests über den Schulstoff und für E-Learning. Sie erhalten eine Einführung in die Benutzung mathematischer Software auf der Basis des Schulstoffs. Eventuelle Lücken im Schulstoff (bis zum Maturaniveau) werden mit Unterstützung durch von TutorInnen geleitete Workshops selbständig aufgearbeitet. Die folgenden mathematischen Inhalte sind abzudecken: mathematische Sprache und Denkweise, elementare Logik, naive Mengenlehre (Relationen, Abbildungen), grundlegende algebraische Strukturen (Gruppe, Ring, Körper), Zahlenbereiche ($\mathbb{N}$, $\mathbb{Z}$, $\mathbb{Q}$, $\mathbb{R}$, $\mathbb{C}$), Vollständigkeit (sup, inf), Restklassen (mod n), euklidischer Algorithmus, $\mathbb{R}^n, \mathbb{C}^n$ als Vektorraum, elementare Geometrie in Ebene und Raum.	
Modulstruktur	• <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> - o VO Einführung in das mathematische Arbeiten, 7 ECTS, 3 SSt. - o Selbststudium, Workshops und E-Learning zur Aufarbeitung des Schulstoffes, 4 ECTS • <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> - UE Hilfsmittel aus der EDV, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus: 1) Schriftliche Prüfung (11 ECTS) 2) UE (4 ECTS)	

Nummer/Code EHM	Pflichtmodul: „Einführung in die höhere Mathematik“	ECTS-Punkte 18
--------------------	--	-------------------

Teilnahme-voraussetzung	StEOP ¹
Modulziele	Dieses Modul vermittelt Basiswissen in den beiden grundlegenden Gebieten der modernen Mathematik: Analysis und lineare Algebra. Neben den Unterschieden zwischen dem analytischen und dem algebraischen Ansatz in der Mathematik sollen auch die gemeinsamen Ursprünge und Ziele erkannt werden. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: <i>Analysis: Folgen, Reihen und Teilmengen reeller Zahlen:</i> Grenzwertbegriff für Folgen, Vollständigkeit und Konvergenzprinzipien, Limes inferior und superior, Berührungspunkt und Häufungspunkt, Konvergenzkriterien für Reihen; komplexe Zahlen, komplexe Funktionen und Reihen; <i>Funktionen und Stetigkeit:</i> Grenzwerte und Stetigkeit von Funktionen, Eigenschaften stetiger Funktionen, Zwischenwertsatz, Satz vom Maximum, Elementare transzendente Funktionen; <i>Differentiation von Funktionen einer Variable:</i> Differenzierbarkeit und Ableitung, Differentiationsregeln, Eigenschaften differenzierbarer Funktionen, Mittelwertsatz. <i>Lineare Algebra und Geometrie:</i> Rechnen in $\mathbf{R}^n$ und mit Matrizen, inneres Produkt, Norm; lineare Gleichungssysteme, Gaußscher Algorithmus, allgemeiner Vektorraumbegriff mit $\mathbf{K}^n$ als Hauptbeispiel; Teilräume, lineare Unabhängigkeit, Erzeugendensystem, Basis, Dimension, Isomorphie von V mit $\mathbf{K}^n$; lineare Abbildungen und Matrizen, Bild, Kern und Dimensionsformeln, Basistransformation, elementare Matrizenumformungen, Rang, Matrixinversion.
Modulstruktur	• VO Einführung in die Analysis, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Einführung in die Analysis“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) • VO Einführung in die lineare Algebra und Geometrie, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Einführung in die lineare Algebra und Geometrie“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS).

Nummer/Code ANA	Pflichtmodul: „Analysis“	ECTS-Punkte 11
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt Kenntnisse der Differentialrechnung in mehreren Variablen sowie der Integralrechnung in einer Variablen. Durch die allgemeine Version des Stetigkeitsbegriffs wird ein erster Einblick in die Rolle topologischer Konzepte in der Analysis vermittelt. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: <i>Integration (1-dimensional):</i> Riemann-Integral, Integration und Differentiation, Integrationsregeln, uneigentliche Integrale; <i>Funktionenfolgen und -reihen:</i> gleichmäßige Konvergenz, Potenzreihen, Taylorreihen, Fourierreihen; <i>Topologische Grundbegriffe:</i> metrische und normierte Räume, Konvergenz und Stetigkeit, Kompaktheit, Satz von Heine-Borel,	

¹ an den Lehrveranstaltungen in diesem Modul kann schon vor Absolvierung der StEOP teilgenommen werden

	Banach'scher Fixpunktsatz; <i>Differenzierbare Abbildungen von $\mathbf{R}^n$ nach $\mathbf{R}^m$</i> : partielle Ableitungen, Richtungsableitungen und Differenzierbarkeit, Taylor-Formel, Parameter-integrale, lokale Extrema, implizite Funktionen und Umkehrsatz, Kurven, Vektorfelder, Kurvenintegrale.
Modulstruktur	• VO Analysis, 7 ECTS, 5 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Analysis“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS).

Nummer/Code LAG	Pflichtmodul: „Lineare Algebra und Geometrie“	ECTS-Punkte 12
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM	
Modulziele	Das Modul vermittelt Kenntnisse der linearen Algebra über allgemeinen Körpern, die in vielen Teilen der Mathematik Anwendung findet. Methodisch gesehen wird der abstrakte Aufbau der Mathematik verstärkt präsentiert und ein Einblick in die algebraische Denkweise vermittelt. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Quotienten, Dimensionsformeln, Dualität, Determinanten, Polynome, Eigenwerte, Eigenräume und charakteristisches Polynom, Diagonalisierbarkeit und Triangulierbarkeit, Jordan'sche Normalform, Bilinearformen, und positiv Definitheit, Satz von Sylvester, Euklidische und unitäre Räume, Spezielle Operatoren (orthogonal, unitär, symmetrisch, positiv, Projektionen), Polarzerlegung und Singulärwertzerlegung, Quadriken und Hauptachsentransformationen (Überblick), multilineare Abbildungen, Tensorprodukt und äußeres Produkt.	
Modulstruktur	• VO Lineare Algebra und Geometrie 1, 6 ECTS, 4 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Lineare Algebra und Geometrie 1“, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • VO Lineare Algebra und Geometrie 2, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS).	

Nummer/Code ZTH	Pflichtmodul: „Zahlentheorie“	ECTS-Punkte 5
Teilnahme-voraussetzung	StEOP ²	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM	
Modulziele	Dieses Modul illustriert die aus einem konkreten Ansatz motivierte Zugangsweise zur Algebra. Außerdem wird der Zugang zu abstrakten algebraischen Strukturen und Methoden durch Präsentation von konkreten Ausprägungen dieser Strukturen und Konzepte vorbereitet. Die folgenden Inhalte sind abzudecken:	

² an den Lehrveranstaltungen in diesem Modul kann schon vor Absolvierung der StEOP teilgenommen werden

	<i>Teilbarkeitslehre in $\mathbb{Z}$</i>: Faktorialität, Primelemente und irreduzible Elemente, ggT und kgV, euklidischer Algorithmus; p-adische Ziffernentwicklung in $\mathbb{Z}$ oder $\mathbb{Q}$; <i>Kongruenzen</i>: Lösung linearer Kongruenzen, $\mathbb{Z}/m\mathbb{Z}$, Chinesischer Restsatz, Lösen simultaner Kongruenzen, Einheiten in $\mathbb{Z}/m\mathbb{Z}$, Euler'sche Phi-Funktion, Kleiner Satz von Fermat; Quadratisches Reziprozitätsgesetz, Kettenbrüche.
Modulstruktur	• VO Zahlentheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Zahlentheorie“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS).

Nummer/Code PRO	Pflichtmodul: „Programmieren“	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	StEOP ³	
Modulziele	Die Studierenden erlernen eine aktuelle, imperative Programmiersprache und werden mit mathematischer Standardsoftware vertraut gemacht. Sie absolvieren praktische Übungen im Programmieren z.B. in Python oder Java. Es wird die Fähigkeit trainiert, mathematische Inhalte in konkrete Prozeduren umzusetzen. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Kontrollstrukturen, elementare Datenstrukturen, Funktionen, Klassen.	
Modulstruktur	• PR Programmierpraktikum, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).	

Nummer/Code HAN	Pflichtmodul: „Höhere Analysis“	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA	
Modulziele	Dieses Modul vervollständigt die analytische Grundausbildung und vermittelt ein Verständnis für die Querverbindungen zu geometrischen, topologischen und maßtheoretischen Konzepten. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Lebesgue-Integral, Konvergenzsätze, Satz von Fubini, Transformationsformel; Untermannigfaltigkeiten des $\mathbb{R}^n$; Differentialformen und Integralsätze.	
Modulstruktur	• VO Höhere Analysis und elementare Differentialgeometrie, 6 ECTS, 4 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Höhere Analysis und Differentialgeometrie“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

Nummer/Code NUM	Pflichtmodul: „Numerische Mathematik“	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene	GHM, EHM, ANA, PRO, VO+UE Lineare Algebra und Geometrie 1	

³ an den Lehrveranstaltungen in diesem Modul kann schon vor Absolvierung der StEOP teilgenommen werden

Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	Das Modul vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken zur numerischen Lösung von Problemen der linearen Algebra und Analysis und praktische Übungen zur Anwendung dieser Techniken. Die Fähigkeit zur Umsetzung mathematischer Inhalte in konkrete Prozeduren wird weiter ausgebaut. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Anwendbarkeit mathematischer Methoden in anderen Bereichen. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Grundlagen der mathematischen Modellierung, Fehler, numerische Software, numerische lineare Algebra (Gleichungssysteme: LR-Zerlegung, Kleinste-Quadrate-Probleme: QR-Zerlegung, Existenz und Eigenschaften der Singulärwertzerlegung, iterative Methoden), univariate Interpolation (Polynome, Splines), nichtlineare Gleichungen, nichtlineare Gleichungssysteme und elementare Optimierung ohne Nebenbedingungen, numerische Integration und Differentiation (univariat), Grundlagen der numerischen Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungen.
Modulstruktur	• VO Numerische Mathematik 1, 7 ECTS, 4 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Numerische Mathematik 1“, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS) .

Nummer/Code KAN	Pflichtmodul: „Komplexe Analysis“	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, VO+UE Lineare Algebra und Geometrie 1	
Modulziele	Die Studierenden lernen die komplexe Version des Differenzierbarkeitsbegriffs in einer Variablen und die Unterschiede zum reellen Differenzierbarkeitsbegriff kennen und erwerben Grundkenntnisse über die wichtigsten speziellen Funktionen. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: komplexe Differenzierbarkeit und Holomorphie, Analytizität und Potenzreihenentwicklung, Kurvenintegrale, Cauchy'scher Integralsatz und Cauchy'sche Integralformel, spezielle Funktionen.	
Modulstruktur	• VO Komplexe Analysis, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Komplexe Analysis“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS).	

Nummer/Code PTS	Pflichtmodul: „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG, HAN	
Modulziele	Dieses Modul bietet eine Einführung in grundlegende Konzepte und Ideen der Wahrscheinlichkeitstheorie und des stochastischen Gesichtspunkts in der Mathematik. Es vermittelt Grundkenntnisse	

	über Statistik und die Aussagekraft statistischer Untersuchungen. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Wahrscheinlichkeitsbegriff, diskrete Wahrscheinlichkeitsräume, Laplace-Modelle, bedingte Wahrscheinlichkeiten, allgemeine Wahrscheinlichkeitsräume, Axiome von Kolmogorov, Zufallsvariable und ihre Verteilung, Zufallsvektoren, Transformationsregeln; Erwartungswert, Varianz, Kovarianz, momenterzeugende und charakteristische Funktionen; Unabhängigkeit, Gesetz der großen Zahlen, schwache Konvergenz, zentraler Grenzwertsatz; Grundzüge der Statistik, Punktschätzungen, statistische Tests.
Modulstruktur	• VO Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, 7 ECTS, 4 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

Nummer/Code DMA	Pflichtmodul: „Diskrete Mathematik“	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM	
Modulziele	Dieses Modul bietet eine Einführung in die grundlegenden Objekte und Ideen der diskreten Mathematik, die sowohl in anderen mathematischen Disziplinen als auch in Anwendungen von Bedeutung sind, und vermittelt kombinatorische Denkweisen. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Elementare Abzählprobleme und Lösungen, erzeugende Funktionen, Lineare Rekursionen, Kombinatorik von Permutationen und Partitionen, Prinzip der Inklusion und Exklusion, Elemente der Graphentheorie (Eulersche Graphen, Heiratssatz, Matchings, Färbungen, 5-Farbensatz), Elemente der Informationstheorie (Suchen und Sortieren).	
Modulstruktur	• VO Diskrete Mathematik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Diskrete Mathematik“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS).	

Nummer/Code DGL	Pflichtmodul: „Differentialgleichungen“	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG, HAN	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt Kenntnisse über gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen, die eine zentrale Rolle in weiten Anwendungsgebieten der Mathematik spielen. Die Studierenden werden mit den Grundtypen von Differentialgleichungen vertraut gemacht und erhalten einen Einblick in die Rolle von Existenz- und Eindeutigkeitssätzen. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Gewöhnliche DGL: Einfache Beispiele und Klassifizierung gewöhnlicher Differentialgleichungen, Existenztheorie (Sätze von	

	Piccard-Lindelöf und Peano, maximale Lösung, Abhängigkeitssätze), Fluss (Flusseigenschaft, Variationsgleichung, Dynamische Systeme), Systeme linearer gewöhnlicher Differentialgleichungen, Stabilität linearer Systeme (zwei- und höherdimensional, Gleichgewichte); Beispiele für Modellierung von Anwendungsproblemen mittels gewöhnlicher Differentialgleichungen. Partielle DGL: Grundtypen partieller Differentialgleichungen (Laplacegleichung, Wärmeleitungsgleichung, Wellengleichung), nichtlineare partielle Differentialgleichungen erster Ordnung (Methode der Charakteristiken), Fouriertransformation und Anwendungen.
Modulstruktur	• VO Gewöhnliche Differentialgleichungen, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Gewöhnliche Differentialgleichungen“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) • VO Partielle Differentialgleichungen, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Partielle Differentialgleichungen“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS).

Nummer/Code ALG	Pflichtmodul: „Algebra“	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, LAG, ZTH	
Modulziele	Dieses Modul stellt den Kernpunkt der Ausbildung im Bereich der Algebra im Bachelorstudium dar. Aufbauend auf Vorkenntnisse aus linearer Algebra und Zahlentheorie werden die Studierenden mit dem abstrakt-strukturellen Zugang zur Algebra vertraut gemacht. Die Studierenden erhalten eine fundierte Ausbildung auf den zentralen Teilgebieten der Algebra, Die folgenden Inhalte sind abzudecken: <i>Gruppen</i>: Normalteiler, Faktorgruppen, Homomorphismen, Homomorphiesatz, Satz von Lagrange, zyklische Gruppen, direkte Produkte, Permutationen, Gruppenoperationen, Sylowsätze, einfache Gruppen, semidirekte Produkte, freie Gruppen, endlich erzeugte abelsche Gruppen. <i>Ringe</i>: Ideale, Faktorringe, Homomorphismen, Homomorphiesatz, direkte Produkte, Hauptidealringe, Integritätsbereiche, Quotientenringe, faktorielle Ringe, Primelemente und irreduzible Elemente, Polynomring, Euklidischer Algorithmus, Idealtheorie, Noethersche Ringe, Hilbert'scher Basissatz. <i>Moduln</i>: Erzeugendensysteme, freie Moduln, Homomorphiesatz, exakte Folgen, Relationen, freie Auflösungen, Algebren. <i>Körper</i>: Quotientenkörper, Charakteristik, Zyklizität endlicher Untergruppen, endliche Körper, Körpererweiterungen, algebraische Erweiterungen, Transzendenzgrad, algebraischer Abschluss, Norm, Spur, Galoisstheorie.	
Modulstruktur	• VO Algebra 1, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Algebra 1“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) • VO Algebra 2, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Algebra 2“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS).	

Nummer/Code MIK	Pflichtmodul: „Mathematik im Kontext“	ECTS-Punkte 3
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus- setzung	GHM, EHM, ANA, LAG	
Modulziele	Mit diesem Modul wird die Ausbildung verbreitert und abgerundet. Die Lehrveranstaltungen vermitteln ein Verständnis für genderspezifische, gesellschaftliche, historische oder philosophische Aspekte der Mathematik, sowie für die Rolle der Mathematik in Anwendungsgebieten.	
Modulstruktur	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen ist eine nach Maßgabe des Angebots zu wählen, wobei die Lehrveranstaltungen jeweils als Vorlesung VO (npi) oder als Konversatorium KO (pi) angeboten werden können. • Genderaspekte und Mathematik, 3 ECTS, 2 SSt. • Geschichte der Mathematik und Logik, 3 ECTS, 2 SSt. • Philosophie der Mathematik, 3 ECTS, 2 SSt. • Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften, 3 ECTS, 2 SSt. • Berufsbild von MathematikerInnen, 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

Nummer/Code TFA	Pflichtmodul: „Topologie und Funktionalanalysis“	ECTS-Punkte 12
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus- setzung	GHM, EHM, ANA, LAG, HAN	
Modulziele	Dieses Modul bietet eine Grundausbildung auf zwei der fortgeschrittenen Teilgebiete der Mathematik, in denen abstrakte Begriffsbildungen eine wichtige Rolle spielen. Die Studierenden werden einerseits mit der allgemeinen Punktmengentopologie und andererseits mit der Theorie der Banach- und Hilberträume und den grundlegenden Techniken und Resultaten der linearen Funktionalanalysis und der Operatortheorie vertraut gemacht. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: <i>Topologie:</i> Grundlagen der mengentheoretischen Topologie, topologische Räume, Umgebungen, Stetigkeit und Konvergenz (Netze), Normalität und Lemma von Urysohn, Kompaktheit und Zusammenhang, Vollständigkeit metrischer Räume, Satz von Baire. <i>Funktionalanalysis:</i> Normierte Räume und Banachräume (Dualraum, Sätze von Hahn-Banach und Banach-Steinhaus), Hilberträume und Orthonormal-systeme, Klassen von Operatoren (beschränkte, adjungierte, kompakte, sym-metrische, ...), Spektraltheorie kompakter Operatoren, Fredholm-Alternative.	
Modulstruktur	• VO Grundbegriffe der Topologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Grundbegriffe der Topologie“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) • VO Funktionalanalysis, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Funktionalanalysis“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS).	

Nummer/Code BAS	Pflichtmodul: „Bachelorseminar“	ECTS-Punkte 10
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus- setzung	GHM, EHM, ANA, LAG, weitere Voraussetzungen je nach Themengebiet.	
Modulziele	Das Bachelorseminar fördert die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte, sowie zur Präsentation der erhaltenen Resultate sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar, 10 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS).	

Wahlmodulgruppe „Mathematisches Wahlfach“ (21 ECTS): Im Rahmen dieser Wahlmodulgruppe sind 3 Module zu je 7 ECTS zu absolvieren. Durch das breite Forschungsspektrum der Fakultät für Mathematik können Wahlmodule aus vielen verschiedenen Teilgebieten angeboten werden, die einerseits die rein mathematische Ausbildung verbreitern und/oder vertiefen und andererseits in spezifisch berufsorientierte Aspekte der angewandten Mathematik einführen. Es ist nicht garantiert, dass alle hier angeführten Module regelmäßig angeboten werden können. Andererseits kann die Studienprogrammleitung auch nicht im Curriculum angeführte Module als für diese Wahlmodulgruppe verwendbar deklarieren. Die in Frage kommenden Module werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

Nummer/Code WLO	Wahlmodul: „Mathematische Logik“	ECTS-Punkte 7
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus- setzung	GHM, EHM, ANA, LAG	
Modulziele	Das Modul vermittelt ein Verständnis für grundlegende Konzepte der mathematischen Logik, die Rolle der Logik in den Grundlagen der Mathematik, und zeigt fundamentale Bezüge zur theoretischen Informatik auf. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Objekt- und Metasprache; Aussagen- und Prädikatenlogik; Semantik: Modelle, semantische Folgerung; Syntax: Formale Beweise, Ableitungskalkül; Gödelscher Vollständigkeitssatz; Gödelscher Unvollständigkeitssatz; Elemente der Mengenlehre.	
Modulstruktur	- VO Grundzüge der mathematischen Logik, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) - UE Übungen zu „Grundzüge der mathematischen Logik“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).	

Nummer/Code WFM	Wahlmodul: „Berufsorientierte Mathematik: Finanzmathematik“	ECTS-Punkte 7
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus	GHM, EHM, ANA, LAG, HAN, PTS	

setzung	
Modulziele	Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Anwendungen mathematischer und insbesondere stochastischer Methoden auf ökonomische Fragestellungen. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Binomial-Modell, europäische und amerikanische Optionen, Random-Walk, Zins-Modelle, Fremdwährungsmodelle, Black-Scholes Formel
Modulstruktur	• VO Finanzmathematik, 5 ECTS, 3 SSt.(npi) • UE Übungen zu „Finanzmathematik“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).

Nummer/Code WST	Wahlmodul: „Stochastik“	ECTS-Punkte 7
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG,HAN,PTS	
Modulziele	Behandlung ausgewählter weiterführender Themen aus dem Bereich der Wahrscheinlichkeitstheorie und ihrer Anwendungen, wie zum Beispiel Irrfahrten, Extremwerttheorie, Große Abweichungen, Warteschlangentheorie, Zufällige Graphen.	
Modulstruktur	• VO Ausgewählte Kapitel aus Stochastik (Bachelor), 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „AK Stochastik (Bachelor)“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).	

Nummer/Code WAS	Wahlmodul: „Berufsorientierte Mathematik: Angewandte Statistik“	ECTS-Punkte 7
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG,PTS	
Modulziele	Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen statistischer Methoden und erlernen die praktische Verwendung statistischer Standardsoftware.	
Modulstruktur	• VU Angewandte Statistik, 7 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (7 ECTS).	

Nummer/Code WGO	Wahlmodul: „Berufsorientierte Mathematik: Graphentheorie und diskrete Optimierung“	ECTS-Punkte 7
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG,DMA	
Modulziele	Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Rolle von Methoden der diskreten Mathematik in diversen	

	Anwendungsgebieten. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Behandlung graphentheoretischer Konzepte wie Matchings, Zusammenhang, Flüsse, Färbungen, Planarität, Zufallsgraphen, etc. und Optimierung in Graphen und anderen diskreten Strukturen.
Modulstruktur	• VO Graphentheorie und diskrete Optimierung, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Graphentheorie und diskrete Optimierung“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).

Nummer/Code WBS	Wahlmodul: „Berufsorientierte Mathematik: Biomathematik und Spieltheorie“	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG, HAN, PTS	
Modulziele	Behandlung ausgewählter Konzepte und Modelle der Biomathematik (z.B. Evolutionstheorie, Genetik, Ökologie, Epidemiologie, Systembiologie) und/oder der Spieltheorie (z. B. Gefangenendilemma, Nullsummenspiele und MiniMax, Nashgleichgewicht, evolutionäre Spieltheorie).	
Modulstruktur	• VO Biomathematik und Spieltheorie, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Biomathematik und Spieltheorie“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).	

Nummer/Code WDG	Wahlmodul: „Klassische Differentialgeometrie“	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG, HAN	
Modulziele	Das Modul vermittelt ein Verständnis für geometrische Anwendungen analytischer Methoden sowie für die geometrischen Perspektiven der Analysis. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Differentialgeometrie von Kurven und Fläche.	
Modulstruktur	• VO Klassische Differentialgeometrie, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Klassische Differentialgeometrie“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).	

Nummer/Code WCG	Wahlmodul: „Berufsorientierte Mathematik: Algorithmische Geometrie“	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG, DM	

Modulziele	Das Modul behandelt ausgewählte Probleme und Lösungsansätze aus dem Gebiet der algorithmischen Geometrie (computational geometry).
Modulstruktur	• VO Algorithmische Geometrie in den Anwendungen, 5 ECTS, 3 SSt. (npi), • UE Übungen zu „Algorithmische Geometrie“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) oder • VU Algorithmische Geometrie in den Anwendungen, 7 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) (7 ECTS).

Nummer/Code WOP	Wahlmodul: „Berufsorientierte Mathematik: Optimierung“	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG, NUM	
Modulziele	Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Rolle von Optimierungsproblemen in verschiedenen Anwendungsgebieten der Mathematik und lernen Lösungsmethoden für solche Probleme kennen. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Klassifikation von Optimierungsproblemen, Modellierungssprachen in der Optimierung (z.B. AMPL, CVX, GAMS, NEOS, etc.), Optimierungssoftware und deren Verwendung, Simplex-Verfahren zur linearen Optimierung, heuristische Verfahren zur Lösung von MINLPs, Black-Box-Optimierung.	
Modulstruktur	• VO Optimierung in den Anwendungen, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Optimierung in den Anwendungen“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).	

Nummer/Code WKR	Wahlmodul: „Berufsorientierte Mathematik: Kryptographie“	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	GHM, EHM, ANA, LAG, ALG	
Modulziele	Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Rolle algebraischer Methoden in Anwendungsproblemen aus dem Bereich der Verschlüsselungs- und Codierungstheorie. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Komplexitätstheorie, verschiedene Primzahltests und Faktorisierungsalgorithmen, Diffie-Hellmann, RSA und ElGamal-Verfahren, Kryptoanalyse.	
Modulstruktur	• VO Kryptographie (Bachelor), 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Kryptographie (Bachelor)“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).	

Nummer/Code	Wahlmodul:	ECTS-Punkte
--------------------	-------------------	--------------------

WMO	„Berufsorientierte Mathematik: Mathematische Modellierung“	7
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus- setzung	GHM, EHM, ANA, LAG, NUM, DGL, PTS.	
Modulziele	Die Studierenden lernen die Mathematik in ihrer Rolle als Modellierungs-sprache für ausgewählte Anwendungen anhand konkreter Modellbildungen aus den Natur-, Wirtschafts-, oder Sozialwissenschaften, aber auch aus Technologie oder Industrie, kennen. Die verschiedenen Einflüsse auf den Modellierungsprozess (Verständnis des Problems, Kenntnis der Fakten und Daten, mathematische Formulierung des Problems, mathematische und numerische Analyse, Interpretation der Resultate) werden beleuchtet. Die Fähigkeit zur Umsetzung konkreter Probleme aus Wissenschaft oder Technik in mathematische Modelle wird gefördert und vertieft. Die mathematischen Methoden hängen von der Wahl des Modells ab und können daher aus allen Bereichen der Mathematik stammen.	
Modulstruktur	• VO Mathematische Modellierung, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Mathematische Modellierung“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).	

Nummer/Code WND	Wahlmodul: „Berufsorientierte Mathematik: Numerische Methoden für Differentialgleichungen“	ECTS-Punkte 7
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus- setzung	GHM, EHM, ANA, LAG, NUM, DGL	
Modulziele	Die Studierenden werden mit wichtigen Methoden zur numerischen Lösung von Differentialgleichungen vertraut gemacht. Anwendungsmöglichkeiten werden gezeigt und theoretische und algorithmische Grundlagen der Verfahren werden entwickelt.	
Modulstruktur	• VO Numerische Methoden für Differentialgleichungen, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • UE Übungen zu „Numerische Methoden für Differentialgleichungen“, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) oder • VU Numerische Methoden für Differentialgleichungen, 7 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS).	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Modul Bachelorseminar (BAS) zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, Teile der für das Bachelorstudium Mathematik erforderlichen Studienleistungen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms im Ausland zu absolvieren. Durch die universelle Natur der Mathematik ist das in inhaltlicher Hinsicht problemlos möglich. Vom Standpunkt der Studienorganisation ist es empfehlenswert, einen Auslandsaufenthalt erst nach Abschluss der Vorlesungszyklen über Analysis und lineare Algebra einzuplanen, also ab dem vierten Semester. Bei einem Auslandsaufenthalt in der Endphase des Studiums ist darauf zu achten, dass es nicht in allen ausländischen Curricula eine Entsprechung für die Bachelorseminare gibt.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Mathematik und ihrer Anwendungen. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Auch wenn das keinen Einfluss auf die Leistungsbeurteilung hat, sind die Studierenden aufgerufen, aktiv am Ablauf von Vorlesungen teilzunehmen, etwa durch Zwischenfragen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in begleitend angebotenen Lehrveranstaltungen wie Übungen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Übungen, die begleitend zu Vorlesungen angeboten werden, bieten die zum Erwerb mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge, möglichst unter Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht. In Übungen, die unabhängig von Vorlesungen angeboten werden, bearbeiten die Studierenden auch im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben.

Praktika (PR) kommen im Bachelorstudium Mathematik nur in Form des Programmierpraktikums vor. Hier werden sowohl während der Lehrveranstaltungszeit als auch außerhalb der Lehrveranstaltung von den Studierenden selbstständig oder in Kleingruppen Aufgaben bearbeitet und Programme erstellt.

Konversatorien (KO) dienen der Vermittlung mathematischer Themen in einem breiteren Kontext, etwa in historischer, philosophischer oder genderspezifischer Perspektive, oder mit Bezug auf die Bedeutung der Mathematik für die Gesellschaft oder für angrenzende Wissenschaften. Konversatorien sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU): Eine VU entspricht einer Vorlesung mit begleitenden Übungen, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU müssen sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch mindestens eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt werden.

Seminare (SE): Kommen im Bachelorcurriculum nur in Form des Bachelorseminars vor. Dieses dient der Entwicklung der Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte. Im Rahmen des Bachelorseminars wird einerseits die Bachelorarbeit verfasst, andererseits werden die Resultate mündlich in Form von Vorträgen präsentiert. Das Bachelorseminar wird üblicherweise von mehreren Lehrenden gemeinsam angeboten. In der Anfangsphase des Bachelorseminars präsentieren die einzelnen Lehrenden einen Überblick über die von ihnen und anderen BetreuerInnen angebotenen Themenbereiche. Die Studierenden wählen ein Thema und werden von den jeweiligen Lehrenden bei der Erarbeitung der nötigen Inhalte, der Abfassung der Bachelorarbeit und der Vorbereitung des Vortrages unterstützt (oft in Einzelgesprächen). Die Ergebnisse werden von den einzelnen Studierenden in Seminarvorträgen präsentiert, die von den Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden. Zur positiven Absolvierung eines Bachelorseminars sind eine positive Bewertung von Vortrag und Bachelorarbeit erforderlich, die Benotung ergibt sich aus diesen beiden Einzelleistungen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

Im Bachelorstudium Mathematik gibt es keine generellen Teilnahmebeschränkungen, Teilnahmebeschränkungen können aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen für Lehrveranstaltungen individuell festgelegt werden, wobei darauf zu achten ist, dass diese nicht zu Studienzeitverlängerungen für die Studierenden führen.

§ 10 Prüfungsordnung

Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr

angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Mathematik (Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2011, 24. Stück, Nummer 170; Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.09.2011, 34. Stück, Nummer 283) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester 1: 33 ECTS

STEOP: Modul GHM (VO „Einführung in das mathematische Arbeiten“, UE „Hilfsmittel aus der EDV“) 15 ECTS

Modul EHM (VO+UE „Einführung in die Analysis“, VO+UE „Einführung in die Lineare Algebra und Geometrie“) 18 ECTS

Semester 2: 30 ECTS

Modul ANA (VO+UE „Analysis“) 11 ECTS

aus dem Modul LAG: VO+UE „Lineare Algebra und Geometrie 1“ 9 ECTS

Modul ZTH (VO+UE „Zahlentheorie“) 5 ECTS

Modul PRO (PR Programmierpraktikum) 5 ECTS

Semester 3: 28 ECTS

Aus dem Modul LAG: VO „Lineare Algebra und Geometrie 2“ 3 ECTS

Modul HAN (VO+UE „Höhere Analysis und elementare Differentialgeometrie“) 10 ECTS

Modul NUM (VO+UE „Numerische Mathematik 1“) 10 ECTS

Modul KAN (VO+UE „Komplexe Analysis“) 5 ECTS

Semester 4: 29 ECTS

Modul PTS (VO+UE „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“) 10 ECTS

Modul DMA (VO+UE „Diskrete Mathematik“) 5 ECTS

aus dem Modul DGL: VO+UE „Gewöhnliche Differentialgleichungen“ 7 ECTS

aus dem Modul ALG: VO+UE „Algebra 1“ 7 ECTS

Semester 5: 29 ECTS

aus dem Modul DGL: VO+UE „Partielle Differentialgleichungen“ 7 ECTS

aus dem Modul ALG: VO+UE „Algebra 2“ 7 ECTS

Modul MIK: (Lehrveranstaltung aus der Auswahlliste) 3 ECTS

19. Stück – Ausgegeben am 26.03.2014 – Nr. 99-105

aus dem Modul TFA: VO+UE „Grundbegriffe der Topologie“ 5 ECTS
Ein Modul aus der Wahlmodulgruppe „Mathematisches Wahlfach“ 7 ECTS

Semester 6: 31 ECTS

aus dem Modul TFA: VO+UE „Funktionalanalysis“ 7 ECTS
Modul BAS (SE „Bachelorseminar“) 10 ECTS
Zwei Module aus der Wahlmodulgruppe „Mathematisches Wahlfach“ 14 ECTS

Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums:

Die Mathematik zeichnet sich durch einen stark aufbauenden Charakter aus. Daher sind viele Lehrveranstaltungen ohne entsprechende Vorkenntnisse nicht oder nur mit sehr großem Aufwand verständlich. Insbesondere baut praktisch das gesamte Studium auf Kenntnisse über Analysis und lineare Algebra auf, die in den ersten drei Semestern erworben werden sollten. Ab dann erlaubt das Curriculum aber, vor allem durch die Wahlfächer, eine gewisse Freiheit für die individuelle Gestaltung des Studiums. Es empfiehlt sich, Lehrveranstaltungen aus Gebieten, die dem persönlichen mathematischen Geschmack (den es in den ersten Semestern des Studiums zu erkennen gilt) entgegenkommen, eher früher zu absolvieren, um die nötige Vorbildung für entsprechende Themen für die Bachelorarbeit zu erwerben. Dabei sind die empfohlenen Vorkenntnisse in den Modulbeschreibungen in Betracht zu ziehen.

100. Curriculum für das Masterstudium Soziologie (Version 2014)

Englische Übersetzung: Masterprogramme Sociology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. März 2014 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Soziologie (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Soziologie soll sowohl auf die eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten (im Team) vorbereiten als auch auf eine Berufstätigkeit in diversen Praxisfeldern, in denen es vorrangig um die Rezeption, Analyse, Aufbereitung, Vermittlung und Umsetzung von Forschungsergebnissen oder auch um die Beauftragung und Evaluation von Forschung geht.

(2) Im Masterstudium Soziologie ausgebildete Personen erwerben allgemein theoretische und methodische Kenntnisse und erlernen deren exemplarische Vertiefung, Umsetzung und Anwendung im Rahmen von spezialisierten Schwerpunkten, die in Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten am Institut für Soziologie, der Fakultät für Sozialwissenschaften oder der Universität Wien für jeweils begrenzte Zeitperioden eingerichtet werden, sowie durch Verfassen der Masterarbeit, in der die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von eigenständiger Forschung erworben wird.

(3) Das Studium soll interdisziplinäre Anschlüsse eröffnen und im Bereich der spezialisierten Schwerpunktmodule auch internationale Zusammenarbeit anstreben.

(4) Das Masterstudium Soziologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt

der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck. Insbesondere ist auf eine gendersensible Vermittlung und Thematisierung der Inhalte zu achten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Soziologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 84 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 6 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Soziologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Soziologie der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Soziologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodul Soziologische Theorien: Vergleich, Anwendung und Entwicklung	12 ECTS
Pflichtmodul Angewandte Methoden und Forschungsstrategien	12 ECTS
Pflichtmodul Forschungsspezialisierung: Einführung und Überblick	6 ECTS
Pflichtmodul Forschungsspezialisierung	26 ECTS
Pflichtmodul Master-Arbeits-Seminare	8 ECTS
Pflichtmodul Soziologische Erweiterung (Theorien, Methoden, Forschungsspezialisierung)	12 ECTS
Pflichtmodul Projektmanagement, Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation	8 ECTS
Masterarbeit	30 ECTS
Masterprüfung	6 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodule (84 ECTS-Punkte)

Ma T	Pflichtmodul Soziologische Theorien: Vergleich, Anwendung und Entwicklung	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen: - anwendungsbezogene Theorien und Theorienvergleiche, insbesondere zu gesellschaftlicher Transformation; - Diskussion von Gesellschaftsmodellen; - Entwicklung theoretischer Konzepte	
Modulstruktur	- VO Theorieanwendung und Theorienvergleich (npi); 4 ECTS; 2 SSt. - SE Soziologische Theorie (pi); 6 ECTS; 2 SSt. - SE Lektüreseminar (pi); 2 ECTS; 1 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

Ma M	Pflichtmodul Angewandte Methoden und Forschungsstrategien	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Fähigkeiten in den Bereichen: Anwendung von Methoden quantitativer und qualitativer Forschung und neuer Forschungsstrategien, in deren Verlauf das Wissen der im Rahmen des Grundstudiums gelernten Auswertungsverfahren erweitert und geübt wird. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit haben sich in ausgewählten Methoden zu spezialisieren, insbesondere in: Methodentriangulation; Evaluationsforschung, Survey Research, Sekundäranalysen, Netzwerkanalysen, Szenarios und Simulation	
Modulstruktur	- VO Soziologische Methodologien u. Methoden – Grundfragen, Kritik und aktuelle Entwicklungen (npi); 4 ECTS; 2 SSt. - UE Vertiefung in ausgewählten qualitativen Methoden (pi); 4 ECTS; 2 SSt. - UE Vertiefung in ausgewählten quantitativen Methoden (pi); 4 ECTS; 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

Ma FE	Pflichtmodul Forschungsspezialisierung: Einführung und Überblick	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt einen Überblick zu Forschungsspezialisierungen und speziellen Soziologien sowie einschlägige professionalisierte Kompetenzen in wissenschaftlicher Recherche	
Modulstruktur	- VO Forschungsspezialisierung-Überblick oder VO Forschungsspezialisierung (npi); 4 ECTS; 2 SSt. - UE Professionalisierung wissenschaftlicher Recherche (pi); 2 ECTS; 1 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS);	

Ma F	Pflichtmodul Forschungsspezialisierung	26 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul Ma M (zwingend)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Ma T	
Modulziele	Studierende erwerben Fähigkeiten in den Bereichen: Aneignung von spezifischen Theorien und Methoden und ihrer Anwendung auf ausgewählte Forschungsfragen; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Forschungstraditionen und -strategien; Befähigung zur Herstellung interdisziplinärer Verknüpfungen und/oder von Verknüpfungen zu anderen soziologischen Spezialisierungen. Es wird empfohlen, eine Forschungsspezialisierung zu wählen, wobei Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Bereich der Forschungsspezialisierungen gewählt werden können, sofern dies mit der Masterarbeitsbetreuung abgestimmt ist.	
Modulstruktur	- Zwei Vorlesungen im Rahmen der gewählten Forschungsspezialisierung (npi); zu je 4 ECTS; 2 SSt. - je nach Angebot SE/UE/VOSE/FPR im Rahmen der gewählten Forschungsspezialisierung (pi); 18 ECTS; 9 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (26 ECTS)	

Ma AR	Pflichtmodul Master-Arbeits-Seminare	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben die Befähigung zur Ausarbeitung eines Exposés und zur Auseinandersetzung und kritischen Reflexion von Feedbacks auf die eigene und andere studentische Forschungsarbeiten; Darstellung und Diskussion von Arbeitsergebnissen.	
Modulstruktur	- Master-Arbeits-Seminar: Exposé-Erstellung (pi); 4 ECTS; 2 SSt. - Master-Arbeits-Seminar (pi); 4 ECTS; 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

Ma SE	Pflichtmodul Soziologische Erweiterung (Theorien, Forschungsspezialisierung)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben ergänzende, erweiterte und vertiefende fachliche Kompetenzen in den Bereichen Theorien, Methoden oder Forschungsspezialisierung	
Modulstruktur	- VO nach Wahl aus den Bereichen Theorien, Methoden oder Forschungsspezialisierung (npi); 4 ECTS; 2 SSt. - Je nach Angebot SE/UE/VOSE/FPR nach Wahl aus den Bereichen Theorien, Methoden oder Forschungsspezialisierung (pi); 8 ECTS; 4 SSt. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter	

	Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Soziologie nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

Ma PW	Pflichtmodul wissenschaftliches Projektmanagement, Arbeiten und Kommunikation	8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Kenntnisse in folgenden Gebieten: - Analyse und Training von Projektarbeit im Wissenschaftsberuf: Steuerung von Teamprozessen; Planung wissenschaftlicher Projektanträge z.B. in Bezug auf Anforderungsstandards von Ausschreibungen und Fondseinreichungen, Finanzierungsplänen, etc. - Wissenschaftliche Schreibkompetenz; Wissenschaftskommunikation mit der Öffentlichkeit; Fremdsprachen als Wissenschaftssprachen	
Modulstruktur	UE Projektmanagement (pi); 4 ECTS; 2 SSt. UE Wissenschaftliches Arbeiten u. Kommunikation (pi) ; 4 ECTS; 2 SSt.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Modulen

- Forschungsspezialisierung oder
- Soziologische Theorien: Vergleich, Anwendung und Entwicklung oder
- Angewandte Methoden und Forschungsstrategien

zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen hinsichtlich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Das Thema und der/die vorgesehene BetreuerIn ist dem studienrechtlich zuständigen Organ unter Beilage eines Exposés bekannt zu geben.

(4) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Die Defensio besteht aus einer Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit mit kritischer Auseinandersetzung der verwendeten Methoden und Theorien. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Soziologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Studiums angeboten:

Seminare (SE): dienen der intensiven Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Forschungsansätzen in ausgewählten Feldern. Die Studierenden werden interaktiv in die wissenschaftliche Diskussion eingebunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand von Präsentationen und Diskussionsbeiträgen der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form und – mit Ausnahme des Lektüreseminars im Modul Ma T Pflichtmodul Soziologische Theorien: Vergleich, Anwendung und Entwicklung - durch eine schriftliche Seminararbeit.

Vorlesung verbunden mit Seminar (VOSE): kombinieren die Vermittlung von Inhalten und Themenfeldern in Form von Vorträgen und anderen inhaltlichen Beiträgen der LehrveranstaltungsleiterInnen mit der Anleitung zu praktischen Anwendungen des Themenstoffes für die Studierenden, z.B. Bearbeitung, Reflexionen und Präsentation der jeweiligen Fachinhalte. Die Leistungsüberprüfung erfolgt im Verlauf der Lehrveranstaltung in Form mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge, ggf. einer Zwischenprüfung, die in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt wird, und einer abschließenden schriftlichen Arbeit: Seminararbeit oder schriftliche Reflexion.

Übungen (UE): dienen der Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen. Sie unterstützen das Erlernen konkreter wissenschaftlicher Arbeitsweisen unter didaktischen Hilfestellungen durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen einzelner Arbeitsaufgaben, mündliche und/oder schriftliche Präsentationen und eines schriftlichen Berichts oder einer schriftlichen Abschlussprüfung.

Forschungspraktika (FPR): dienen der angeleiteten Entwicklung und Umsetzung eines Forschungsvorhabens in Projektgruppen und ermöglichen die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen fortlaufender Arbeitsaufgaben und eines schriftlichen Abschlussberichts.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 35 Teilnehmer/innen; für Seminare des Moduls Ma AR: 25 Teilnehmer/innen

Vorlesungen verbunden mit Seminaren: 35 Teilnehmer/innen

Übungen: 35 Teilnehmer/innen; für die Übung Projektmanagement des Moduls Ma PW: 70 Teilnehmer/innen

Forschungspraktika: 35 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

19. Stück – Ausgegeben am 26.03.2014 – Nr. 99-105

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ein Mastercurriculum Soziologie an der Universität Wien begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Soziologie (MBL. vom 20.06.2007, 29. Stück, Nr. 14) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium (siehe Diagramm):

19. Stück – Ausgegeben am 26.03.2014 – Nr. 99-105

**Empfohlener Ablauf für das Masterstudium Soziologie
Version 2013**

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA T – Theorien Pflichtmodul 12 ECTS	Vorlesung : 4 ECTS			
	Seminar und Lektüreseminar 8 ECTS			
MA M -Methoden Pflichtmodul 12 ECTS	Vorlesung : 4 ECTS			
	UE Qual. Methoden 4 ECTS UE Quant. Methoden 4 ECTS			
MA FE Forschungsspezialisierung - Einführung 6 ECTS	Vorlesung: 4 ECTS Übung: 2 ECTS			
MA F Forschungs- spezialisierung 26 ECTS		Im 2. und 3. Semester nach freier Einteilung		
		~ 16 ECTS	~ 10 ECTS	
Weitere Pflichtmodule MA SE (12 ECTS) MA PW (8 ECTS)		Im 2. und 3. Semester nach freier Einteilung		
		~ 10 ECTS	~ 10 ECTS	
MA AR Master-Arbeits- Seminare 8 ECTS		Masterarbeitseminar (Exposé) 4 ECTS	Masterarbeitseminar 4 ECTS	
Masterarbeit 30 ECTS				Masterarbeit 30 ECTS
Masterprüfung 6 ECTS				Masterprüfung 6 ECTS (letzte Studienleistung)
ECTS –Summe	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS

101. Curriculum für den Universitätslehrgang Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. März 2014 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA) an der Universität Wien ist es, eine postgraduale Weiterbildung in einem breiten Feld von multi- und interdisziplinären Zugängen zum Raum Lateinamerika und Karibik anzubieten. Studierende erwerben regionalspezifische Kompetenzen in Hinblick auf diverse Forschungsfelder und theoretische Perspektiven in Zusammenhang mit aktuellen wissenschaftlichen Diskursen und gesellschaftlichen Prozessen in der Region. Der Lehrgang bietet eine Möglichkeit zur regionalspezifischen Erweiterung bzw. Vertiefung von Wissen und stellt ein breit gefächertes Bildungsangebot zu verschiedenen Dimensionen von Lateinamerika-Studien für Berufstätige dar.

(2) Der modulare Aufbau des Universitätslehrgangs Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA) ermöglicht Studierenden mit unterschiedlichem fachspezifischem Hintergrund eine systematische Ausbildung zu Lateinamerika, die sowohl lokale als auch globale wissenschaftliche Perspektiven repräsentiert und für eine große Bandbreite von beruflichen Tätigkeitsfeldern von Relevanz ist. Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs für Interdisziplinäre Lateinamerika Studien verfügen über ein breit gefächertes Wissen zur Region sowie über die Befähigung zur selbstständigen Forschungstätigkeit in ausgewählten Feldern. Damit richtet sich der Lehrgang an Absolventinnen und Absolventen diverser Studienrichtungen, die wissenschaftliches, praxisorientiertes Wissen zu Lateinamerika erwerben und dieses für berufliche Tätigkeiten, etwa in den Bereichen Wirtschaft, Ökologie, Kommunikation, Internationale Beziehungen, im diplomatischen Dienst, der Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtsarbeit, politischen Beratung, im Bildungsbereich oder Tourismus einsetzen wollen.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA) ist ein wissenschaftlicher Beirat einzurichten.

(2) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- drei fachlich qualifizierte Vertreterinnen oder Vertreter des Vorstandes des Österreichischen Lateinamerika-Instituts (LAI)
- drei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem wissenschaftlichen Personal der Universität Wien mit Lehr- und Forschungsschwerpunkt Lateinamerika
- fünf externe Expertinnen oder Experten, welche vom Vorstand des LAI zur Mitwirkung eingeladen werden
- drei aktiv Studierende des ULG

(3) Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats gehören Empfehlungen für

- die Auswahl der Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter,
- die Weiterentwicklung des Lehrgangsschwerpunkts Lateinamerika,
- den Umgang mit den Evaluierungsergebnissen und
- die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA) umfasst 120 ECTS-Punkte.

Der Lehrgang ist berufsbegleitend in einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern zu absolvieren. Im Anhang gibt es ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium. Zusätzliche Berufserfahrung ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

(2) Es können in begründeten Einzelfällen auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens vier Jahre einschlägige (Lateinamerika-bezogene) Berufserfahrung mit allgemeiner Hochschulreife aufweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Unterrichtssprachen sind Deutsch, Spanisch, Portugiesisch und Englisch.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben gute Kenntnisse der spanischen und/oder portugiesischen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentlicher Studierende/r zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

Für die Aufnahme haben die Bewerberinnen und Bewerber ein Anmeldeformular, ein Motivationsschreiben, einen Lebenslauf, einen Nachweis über Studienabschluss, Hochschulreife und Sprachkenntnisse bis zum festgesetzten Zeitpunkt vorzulegen.

Nach der Durchsicht der Bewerbungsunterlagen durch die Lehrgangsleitung werden die Bewerberinnen und Bewerber nach positivem Entscheid über die Aufnahme informiert.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang besteht aus 8 Modulen, der Masterthese und der Masterprüfung (Defensio).

1. Einführung in die Lateinamerika-Studien:	Vorlesung Methodenseminar Integrativseminar Seminar Zentrale Texte der Lateinamerika-Forschung	4 ECTS 4 ECTS 2 ECTS 5 ECTS
Gesamt ECTS		15 ECTS
2. Sprachpraktische Übungen	1 x Übung Akademisches Spanisch / Portugiesisch / Deutsch Sprachkurse	2 ECTS 8 ECTS
Gesamt ECTS		10 ECTS
3. Modul Politik: LV:	Vorlesung Konversatorium Fachseminar	4 ECTS 1 ECTS 5 ECTS
Gesamt ECTS		10 ECTS
4. Modul Kultur: LV:	Vorlesung Konversatorium Fachseminar	4 ECTS 1 ECTS 5 ECTS
Gesamt ECTS		10 ECTS
5. Modul Wirtschaft: LV:	Vorlesung Konversatorium Fachseminar	4 ECTS 1 ECTS 5 ECTS
Gesamt ECTS		10 ECTS
6. Modul Natur: LV:	Vorlesung Konversatorium Fachseminar	4 ECTS 1 ECTS 5 ECTS
Gesamt ECTS		10 ECTS

7. Vertiefung Lateinamerika-Kompetenz	der Vorlesungen, (Block-)Seminare, Konferenzen	
Gesamt ECTS		10 ECTS
8. Forschungspraxis	Projektseminar Forschungspraktikum Masterseminar	5 ECTS 13 ECTS 5 ECTS
Gesamt ECTS		23 ECTS
Masterthese und Defensio	Masterthese Defensio	20 ECTS 2 ECTS
Gesamt ECTS		22 ECTS

TOTAL ECTS:
ECTS

120

(2) Modulbeschreibungen

1	Einführung in die Lateinamerika-Studien Pflichtmodul	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden wissenschaftliche Basiskompetenzen im Bereich der Lateinamerika-Studien. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zu verschiedenen disziplinären Ausrichtungen der Lateinamerika-Studien (unter besonderer Berücksichtigung sozial-, kultur-, wirtschafts- und naturwissenschaftlicher Perspektiven). Sie haben Kenntnisse über ausgewählte Forschungsfelder, empirische Fallbeispiele und theoretische Zugänge der jeweiligen Fachbereiche. Die Studierenden haben sich einen Überblick über einschlägige, aktuelle disziplinäre sowie interdisziplinäre Debatten erarbeitet und können sich ausgewählter Methoden einer praxisorientierten Lateinamerikaforschung (Methoden und Techniken der Datenerhebung, -auswertung und -analyse) bedienen. Durch Selbststudium (mittels Portfolio) haben sich die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aktuelle einführende Literatur zu Lateinamerika-relevanten Diskursen erarbeitet. Durch den Besuch gruppendynamisch gestalteter Treffen sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Probleme Lateinamerikas in einem pluridisziplinären Rahmen zu erfassen und entsprechende wissenschaftliche Zugänge zu diskutieren und zu bearbeiten.	
Modulstruktur	Vorlesung Einführung in die Lateinamerika-Studien, np, 4 ECTS, 2 SSt. Methodenseminar zur Einführung in die Lateinamerika-Studien, pi, 4 ECTS, 2 SSt. Integrativseminar Lateinamerikanistik, pi, 2 ECTS, 2 SSt. Seminar Zentrale Texte der Lateinamerika-Forschung, pi, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

2	Sprachpraktische Übungen Pflichtmodul	ECTS-Punkte 10
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die für die Befassung mit wissenschaftlichen Texten notwendige Sprachkompetenz in Spanisch oder Portugiesisch. Personen mit nicht-deutscher Muttersprache sind zusätzlich in der Lage entsprechend gute Deutsch-Kenntnisse vorzuweisen. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte unterschiedlicher Fachdisziplinen im spanischen/portugiesischen/deutschen Original zu lesen und einen Fachdiskurs darüber führen zu können.	
Modulstruktur	UE Sprachübung, pi, 8 ECTS, 4 SSt. UE Akademisches Spanisch / Portugiesisch / Deutsch, pi, 2 ECTS, 1 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

3	Politik Pflichtmodul	ECTS-Punkte 10
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse über historische und jüngere politische Entwicklungen in Lateinamerika, insbesondere über staatliche und institutionelle Politik, die sie jedoch in einen breiteren Kontext von sozio-ökonomischen Entwicklungen und Öffentlichkeit begreifen. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sind in der Lage, Fragen hinsichtlich sozialer Akteurinnen und Akteuren und politischer Konflikte, Demokratie und Öffentlichkeit sachgerecht zu thematisieren. Durch den Besuch der angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls verfügen die Studierenden über die notwendigen wissenschaftlichen Fähigkeiten, um bestimmte Forschungsfelder mittels relevanter Theorien und Methoden zu bearbeiten.	
Modulstruktur	Vorlesung Politik in Lateinamerika, npi, 4 ECTS, 2 SSt. Konversatorium Politik in Lateinamerika, pi, 1 ECTS, 1 SSt. Fachseminar Politik in Lateinamerika, pi, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

4	Kultur Pflichtmodul	ECTS-Punkte 10
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu ausgewählten Themen der kultur- und sozialwissenschaftlichen Lateinamerika-Studien und haben die Fähigkeit, kulturelle Prozesse und Praktiken in Lateinamerika in größeren gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und zu analysieren. Das kultur- und sozialwissenschaftliche Wissen der Studierenden zu Lateinamerika hat sich inhaltlich und methodisch erweitert und vertieft. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer können multi- und interdisziplinäre Perspektiven auf Diversität und Gemeinsamkeiten soziokultureller Gefüge und Praktiken in Lateinamerika benennen. Sie sind fähig, Interaktionen zwischen lokalen und globalen Strukturen und Prozessen zu beschreiben	

	und zu analysieren, wissen über die Dynamik von Transkulturalität und/oder Hybridisierung in verschiedenen Kontexten Bescheid und sind in der Lage, Machtverhältnisse in Zusammenhang mit der kulturellen Diversität in Lateinamerika (z.B. in Bezug auf indigene oder afroamerikanische Gemeinschaften) kritisch zu beleuchten.
Modulstruktur	Vorlesung Kultur in Lateinamerika, np, 4 ECTS, 2 SSt. Konversatorium Kultur in Lateinamerika, pi, 1 ECTS, 1 SSt. Fachseminar Kultur in Lateinamerika, pi, 5 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

5	Wirtschaft Pflichtmodul	ECTS-Punkte 10
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über ein Grundwissen zu theoretischen volkswirtschaftlichen Zugängen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Lateinamerika. Darüber hinaus haben sie vertieftes Wissen zu ausgewählten ökonomischen Phänomenen in Lateinamerika. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in der Region im spezifischen historischen und geoökonomischen Kontext selbständig zu analysieren und zu bewerten und mit Zugängen aus anderen Disziplinen pluri- und interdisziplinär zu verknüpfen.	
Modulstruktur	Vorlesung Wirtschaft in Lateinamerika, np, 4 ECTS, 2 SSt. Konversatorium Wirtschaft in Lateinamerika, pi, 1 ECTS, 1 SSt. Fachseminar Wirtschaft in Lateinamerika, pi, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

6	Natur Pflichtmodul	ECTS-Punkte 10
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden – insbesondere vor dem Hintergrund einer interdisziplinären Zusammensetzung der teilnehmenden Zielgruppe – besitzen Kenntnisse über die Grundlagen ökologischer und naturräumlicher Strukturen und Dynamiken Lateinamerikas. Sie begreifen Mensch-Umwelt-Beziehungen im Kontext jeweiliger gesellschaftlicher Naturverhältnisse und können daraus resultierende sozialökologische Probleme und Konfliktkonstellationen wissenschaftlich diskutieren. In diesem Sinne sind die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Lage, Natur in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den historisch-kulturellen, den sozioökonomischen und den gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen zu begreifen.	
Modulstruktur	Vorlesung Natur in Lateinamerika, np, 4 ECTS, 2 SSt. Konversatorium Natur in Lateinamerika, pi, 1 ECTS, 1 SSt. Fachseminar Natur in Lateinamerika, pi, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

7	Vertiefung der Lateinamerika-Kompetenz	ECTS-Punkte 10
----------	---	---------------------------------

	Pflichtmodul	
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen durch den Besuch von einschlägigen Vorlesungen, Seminaren und Konferenzen über ein vertieftes Wissen der in der Einführung und in den thematischen Modulen erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse. Sie haben die Fähigkeit, sich aktiv in den lateinamerikabezogenen Wissenschaftsdiskurs einzubringen.	
Modulstruktur	Die Lehrveranstaltungen und wissenschaftliche Veranstaltungen können pi oder npi Charakter haben, insgesamt müssen 10 ECTS nachgewiesen werden.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

8	Forschungspraxis Pflichtmodul	ECTS-Punkte: 23
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungspraktikum (in Lateinamerika) realistisch, zeitgerecht und inhaltlich kompetent (hinsichtlich der Erkenntnis leitenden Fragestellung sowie der Methodik) vorzubereiten und zu planen. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, ihre Forschung in Lateinamerika – im Rahmen des Forschungspraktikums – ziel- und erkenntnisorientiert umzusetzen, darüber Bericht zu erstatten, sowie die formalen, strukturellen als auch inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich der Masterarbeit – den Regeln der Wissenschaft folgend – anzuwenden.	
Modulstruktur	Projektseminar , pi, 5 ECTS, 2 SSt. Forschungspraktikum, pi, 13 ECTS Masterseminar, pi, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (23 ECTS)	

§ 9 Masterthese

(1) Die Masterthese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen über Lateinamerika selbständig, inhaltlich und methodisch korrekt, sowie pluri- bzw. interdisziplinär bearbeiten zu können. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthese ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Die Bearbeitung des Themas hat mittels eines pluri- bzw. interdisziplinären methodologischen Zugangs zu erfolgen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthese hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthese in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthese.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthese und der Befragung der oder des Studierenden zum inhaltlich-wissenschaftlichen Umfeld der Masterthese. Von der Prüfungskommission, bestehend aus einer oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Prüferinnen oder Prüfern - wobei mindestens eine Person habilitiert sein muss oder eine gleichzuhaltende Eignung haben muss - wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO, np): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a. Das Konversatorium (KO, pi) dient der Vertiefung ausgewählter Themenbereiche und wissenschaftlicher Problemstellungen im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Beurteilt wird die aktive Partizipation (z.B. Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeiten, Kurzpräsentationen). Das Konversatorium hat prüfungsimmanenten Charakter und wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

b. Das Methodenseminar (Methoden-SE, pi) dient der Vermittlung methodischer Grundlagen, um den Studierenden eine kompetente Umsetzung wissenschaftlicher Datenerhebungs- und Datenanalyseprozesse (in Seminaren, während des Forschungspraktikums als auch bei der Erstellung der Masterarbeit) zu ermöglichen. Beurteilt werden die aktive Partizipation sowie verschiedene Teilleistungen der Studierenden am Seminar (z.B. Diskussionsbeiträge, schriftliche Arbeiten, Präsentationen).

c. In den Fachseminaren (Fach-SE, pi) vertiefen und erweitern die Studierenden ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zu Lateinamerika durch die Bearbeitung ausgewählter regionaler bzw. thematischer Fallbeispiele im Kontext des jeweiligen Semesterthemas. Beurteilt werden die aktive Partizipation (z.B. Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeiten, Feedback für andere Studierende, Kurzpräsentationen), die Arbeitsaufgaben, sowie die Abgabe einer Seminarabschlussleistung (z.B. schriftliche Seminararbeit, Poster oder bzgl. Aufwand und Qualität vergleichbarer Leistungsnachweis).

d. Das Integrativseminar (Integrativ-SE, pi) dient dem aktiven, partizipativen Austausch und dem multi- sowie interdisziplinären Dialog der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer untereinander zu ausgewählten Themen der Lateinamerikaforschung. Das Integrativseminar dient der Vergabe der Bearbeitungsaufgaben eines Portfolios. Beurteilt werden die aktive Partizipation (z.B. Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeiten, Kurzpräsentationen). Das Seminar hat prüfungsimmanenten Charakter und wird die mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

e. Das Seminar Zentrale Texte der Lateinamerika-Forschung (SE, pi) dient dem aktiven, partizipativen Austausch und dem multi- sowie interdisziplinären Dialog der Lehrgangsteilnehmer/innen untereinander zu ausgewählten Themen der

Lateinamerikaforschung. Das Seminar dient der Ergebnisdarstellung des individuell ausgearbeiteten Portfolios seitens der Studierenden. Beurteilt werden die aktive Partizipation, das schriftlich bearbeitete Portfolio, die Präsentation desselben sowie die Erfüllung der von der Seminarleitung gestellten Arbeitsaufgaben während des Seminars.

f. Projektseminar & (Projekt-SE, pi): Das Projektseminar dient zur kompetenten Vorbereitung und realistischen Planung des Forschungspraktikums in Lateinamerika. Beurteilt werden die aktive Partizipation am Projektseminar (Teilnahme an Gruppenprozessen, Feedback für andere Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer) und die Planung und Vorstellung der eigenen Forschung.

g. Forschungspraktikum (PR, pi): Das Forschungspraktikum ist die Durchführung eines Lateinamerika-bezogenen Forschungspraktikums (z.B. Datenerhebung, selbstständige Recherche, Praktikum bei einer Institution), sowie die schriftlichen Beiträge der Studierenden über den Forschungsverlauf. Beurteilt wird die Lehrveranstaltung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“

h. Masterseminar (Master-SE, pi): Das Masterseminar dient der Begleitung des Erstellungsprozesses der Masterthese und der Vorbereitung der Defensio. Beurteilt werden die aktive Partizipation am Masterseminar (z.B. Anwesenheit, Teilnahme an Gruppenprozessen, Feedback für andere Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer) sowie die mündlichen Berichte vor der Seminargruppe über den Fortschritt der Masterthese.

i. Übungen (UE, pi): Übungen haben prüfungsimmanenten Charakter. Beurteilt wird in der Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt „Sprache“ die aktive Partizipation an der Sprachübung (z.B. Anwesenheit, Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeiten, Kurzpräsentationen) und diese wird „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ abgeschlossen.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.

(7) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA)“ ist der akademische Grad Master of Arts in Latin American Studies, abgekürzt MA, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen „Interdisziplinären Universitätslehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“ (Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 16.01.2007, 13. Stück, Nr. 63 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester	Vorlesung Einführung in die Lateinamerika-Studien Vorlesung Politik od. Wirtschaft Konversatorium Politik od. Wirtschaft Fachseminar Politik od. Wirtschaft Integrativseminar	2 SSt. 2 SSt. 1 SSt. 2 SSt. 2 SSt. 9 SSt.	4 ECTS 4 ECTS 1 ECTS 5 ECTS 2 ECTS 16 ECTS
2. Semester:	Methodenseminar zur Einführung in die Lateinamerika-Studien Vorlesung Kultur od. Natur Konversatorium Kultur od. Natur Fachseminar Kultur od. Natur	2 SSt. 2 SSt. 1 SSt. 2 SSt. 7 SSt.	4 ECTS 4 ECTS 1 ECTS 5 ECTS 14 ECTS
3. Semester:	Vorlesung Politik od. Wirtschaft Konversatorium Politik od. Wirtschaft Fachseminar Politik od. Wirtschaft Projektseminar Seminar Zentrale Texte der Lateinamerika-Forschung	2 SSt. 1 SSt. 2 SSt. 2 SSt. 2 SSt. 9 SSt.	4 ECTS 1 ECTS 5 ECTS 5 ECTS 5 ECTS 20 ECTS
4. Semester:	Vorlesung Kultur od. Natur Konversatorium Kultur od. Natur Fachseminar Kultur od. Natur	2 SSt. 1 SSt. 2 SSt. 5 SSt.	4 ECTS 1 ECTS 5 ECTS 10 ECTS
5. Semester:	Forschungspraktikum		13 ECTS 13 ECTS
6. Semester:	Masterseminar Masterthesis + Defensio	2 SSt.	5 ECTS 20 + 2 ECTS 27 ECTS

10 ECTS Wahlfächer (Modul 7 Vertiefung der Lateinamerika-Kompetenz)

(empfohlen Semester 4+5)

10 ECTS

10 ECTS Sprachpraktische Übungen (empfohlen Semester 1+2)

10 ECTS

TOTAL ECTS:

120 ECTS

102. Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. März 2014 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ an der Universität Wien besteht in der forschungsgeleiteten Vermittlung von psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Psychoanalytischen Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Individualpsychologie und Selbstpsychologie.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ verfügen über wissenschaftlich fundierte psychoanalytische Kenntnisse und sind dazu befähigt, vorliegende Wissensbestände insbesondere auf den Gebieten der Psychoanalyse mit den Schwerpunkten Individualpsychologie und Selbstpsychologie unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden weiterzuentwickeln.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ sind im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) überdies zur Eintragung in die Psychotherapeutenliste und damit zur eigenständigen Ausübung von Psychotherapie berechtigt. In Abhängigkeit von der Wahl des Studienzweiges kann eine allfällige Eintragung in die Psychotherapeutenliste mit der methodenspezifischen Zusatzbezeichnung „Individualpsychologie (IP)“ oder „Psychoanalyse/Psychoanalytische Psychotherapie (PA/PsaPth)“ erfolgen.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsausschuss

(1) Für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten.

(2) Dem Lehrgangsausschuss gehören neben zwei Vertretungen der Universität Wien je zwei Vertretungen des „Österreichischen Verein für Individualpsychologie (ÖVIP)“ und des

„Wiener Kreises für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS)“ an, die als fachspezifische psychotherapeutische Einrichtungen in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren. Bei Bedarf können weitere Personen kooptiert werden.

(3) Der Lehrgangsausschuss hat die Aufgabe, die Lehrgangsleitung in allen Belangen zu beraten, welche die Planung und Durchführung des Lehrgangs betreffen. Entscheidungen der Lehrgangsleitung, welche die Aufnahme von Studierenden in den Lehrgang sowie die Bestellung des Lehrpersonals betreffen, sind nach Rücksprache mit dem Lehrgangsausschuss unter besonderer Berücksichtigung des PthG zu treffen.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ umfasst 120 ECTS-Punkte, für deren Absolvierung 8 Semester vorgesehen sind. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

In Verschränkung damit ist im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) ein „Praktischer Teil“ bei einer der fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen zu absolvieren, die in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) In den Universitätslehrgang können Personen aufgenommen werden, die

- (a) ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium nachweisen können,
- (b) ein psychotherapeutisches Propädeutikum absolviert haben und
- (c) von einer der beiden fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen, die im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren, gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) als Ausbildungskandidat oder Ausbildungskandidatin für die fachspezifische Psychotherapieausbildung akzeptiert werden. Letzteres impliziert jedenfalls, dass
- (d) das 24. Lebensjahr vollendet wurde.

(2) Es können in den Universitätslehrgang auch Personen aufgenommen werden, die über die Berechtigung zur Absolvierung eines Universitätsstudiums verfügen, im Sinne des § 5 Abs. 1 aber kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können.

Die Berechtigung zur Abfassung der Masterarbeit und zur Ablegung der Masterprüfung in Verbindung mit der Berechtigung zur Erlangung des Mastergrades gemäß § 12 ist in diesem Fall nur dann gegeben, wenn die nachgewiesenen Eingangsqualifikationen mit der Absolvierung eines Universitätsstudiums gleichzuhalten sind. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Lehrgangsleitung nach Rücksprache mit dem Lehrgangsausschuss.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein zweiphasiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

- (a) In einer ersten Phase prüft eine der beiden fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen, die im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren, gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, ob Personen, die sich um die Aufnahme in den Lehrgang bewerben, als Ausbildungskandidaten oder als Ausbildungskandidatinnen für die fachspezifische Psychotherapieausbildung akzeptiert und damit der Lehrgangsleitung zur Aufnahme in den Universitätslehrgang vorgeschlagen werden können.
- (b) In einer zweiten Phase entscheidet die Lehrgangsleitung nach Rücksprache mit dem Lehrgangsausschuss über die Aufnahme in den Universitätslehrgang.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Universitätslehrgang umfasst zwei Pflichtmodulgruppen (70 ECTS) und zwei Alternative Pflichtmodulgruppen (30 ECTS) samt Abfassung einer Masterarbeit (15 ECTS) und Ablegung einer Masterprüfung (5 ECTS).

(1) Überblick über die Modulgruppen

Die zwei Pflichtmodulgruppen des Universitätslehrgangs führen die folgenden Bezeichnungen und umfassen die folgenden Pflichtmodule im Umfang von je 10 ECTS:

- **Pflichtmodulgruppe A:**
Psychoanalytische Methoden der Psychotherapie (Grundlagen)
20 ECTS

A1 Pflichtmodul:	Theorie des Unbewussten
A2 Pflichtmodul:	Entwicklungspsychologie aus psychoanalytischer Sicht

- **Pflichtmodulgruppe B:**
Wissenschaftliches Arbeiten
50 ECTS

B1 Pflichtmodul:	Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Grundlagen)
B2 Pflichtmodul:	Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Vertiefung)

B3 Pflichtmodul:	Wissenschaftliches Arbeiten und psychotherapeutische Praxis
B4 Pflichtmodul:	Psychotherapieforschung
B5 Pflichtmodul:	Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung

Die zwei Alternativen Pflichtmodulgruppen (APM) des Universitätslehrgangs führen die folgenden Bezeichnungen und umfassen die Module im Umfang von je 10 ECTS:

➤ **Alternative Pflichtmodulgruppe C1:
Individualpsychologie [IP]
30 ECTS**

C1-[IP]-1	Psychoanalytische Psychopathologie & allgemeine Behandlungslehre
C1-[IP]-2	Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungstechnik
C1-[IP]-3	Vertiefung in psychoanalytisch-individualpsychologischer Theorie, Diagnostik und Behandlungstechnik

➤ **Alternative Pflichtmodulgruppe C2:
Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie [PA/PsaPth]
30 ECTS**

C2-[PA/PsyPth]-1	Psychoanalytische Psychopathologie & allgemeine Behandlungslehre
C2-[PA/PsyPth]-2	Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungstechnik
C2-[PA/PsyPth]-3	Vertiefung in psychoanalytisch-selbstpsychologischer Theorie, Diagnostik und Behandlungstechnik

(2) Übersicht über den Studienverlauf

Anmerkung: Wegen der Verschränkung mit den Anforderungen des Psychotherapiegesetzes (PthG) ist es sinnvoll, den Universitätslehrgang in drei Abschnitte zu gliedern. Es kann so leichter dargelegt werden, wann Studierende welche Zusatzqualifikationen erbracht haben müssen.

Das Masterstudium ist in drei Abschnitte gegliedert.

Erster Abschnitt des Universitätslehrgangs (1.-2. Semester)

Innerhalb des 1. Abschnittes sind drei **Pflichtmodule** zu absolvieren:

A1 Pflichtmodul:	Theorie des Unbewussten
A2 Pflichtmodul:	Entwicklungspsychologie aus psychoanalytischer Sicht
B1 Pflichtmodul:	Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Grundlagen)

Studierenden wird empfohlen, während der Absolvierung des 1. Abschnittes zum Zweck der vertieften Aneignung psychoanalytisch-psychotherapeutischer Kompetenzen weitere Veranstaltungen zu besuchen, die vom Österreichischen Verein für Individualpsychologie (ÖVIP) oder vom Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS) als geeignet angesehen werden.

Zweiter Abschnitt des Universitätslehrgangs (3.-6. Semester)

Innerhalb des 2. Abschnittes sind drei **Pflichtmodule** zu absolvieren:

B2 Pflichtmodul:	Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Vertiefung)
B3 Pflichtmodul:	Wissenschaftliches Arbeiten und psychotherapeutische Praxis
B4 Pflichtmodul:	Psychotherapieforschung

Studierende, die gemäß § 6 Abs. 1 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie (ÖVIP) sind, haben überdies zwei **Module der Alternativen Pflichtmodulgruppe C1** zu absolvieren:

C1-[IP]-1	Psychoanalytische Psychopathologie & allgemeine Behandlungslehre
C1-[IP]-2	Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungstechnik

Studierende, die gemäß § 6 Abs. 1 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten des Wiener Kreises für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS) sind, haben überdies zwei **Module der Alternativen Pflichtmodulgruppe C2** zu absolvieren:

C2-[PA/PsyPth]-1	Psychoanalytische Psychopathologie & allgemeine Behandlungslehre
C2-[PA/PsyPth]-2	Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungstechnik

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Module B2, B3 sowie C1-[IP]-1 oder C2-[PA/PsyPth]-1 können Studierende bei jenem Kooperationspartner, bei dem sie als Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten geführt werden, im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) den Antrag um Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut Ausbildung unter Supervision“ stellen,

(a) wenn sie im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG), gemäß Supervisionsrichtlinie vom 06.10.2009, Abs. IV.4.

- mindestens 100 Stunden psychotherapeutische Selbsterfahrung im Einzelsetting in Gestalt einer Lehranalyse,
- ein Praktikum in einer – im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden – Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens im Umfang von zumindest 300 Stunden
- sowie die begleitende Teilnahme an einer Praktikumssupervision im Umfang von zumindest 20 Stunden, die auch im Rahmen der Absolvierung von M 2 (Pflichtmodul 2) erfolgen kann,

nachgewiesen haben und

(b) wenn weder seitens des Kooperationspartners noch seitens der Lehrgangsleitung gegen die Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ ein Einwand besteht.

Studierenden wird empfohlen, während der Absolvierung des 2. Abschnittes zum Zweck der vertieften Aneignung psychoanalytisch-psychotherapeutischer Kompetenzen weitere Veranstaltungen zu besuchen, die vom Österreichischen Verein für Individualpsychologie (ÖVIP) oder vom Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS) als geeignet angesehen werden.

Dritter Abschnitt des Universitätslehrgangs (7.-8. Semester)

Um mit dem 3. Abschnitt beginnen zu können, müssen Studierende zuvor nachgewiesen haben, dass sie vom Österreichischen Verein für Individualpsychologie (ÖVIP) oder vom Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS) den Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ im Sinn des § 8 Abs. 2 lit a und b zuerkannt erhalten haben.

Innerhalb des 3. Abschnittes ist ein **Pflichtmodul** zu absolvieren:

B5 Pflichtmodul:	Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung
------------------	--

Studierende, die gemäß § 6 Abs. 1 Ausbildungskandidatin oder -kandidat des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie (ÖVIP) sind, haben überdies ein **Modul der Alternativen Pflichtmodulgruppe C1** zu absolvieren:

C1-[IP]-3	Vertiefung in psychoanalytisch-individualpsychologischer Theorie, Diagnostik und Behandlungstechnik
-----------	---

Studierende, die gemäß § 6 Abs. 1 Ausbildungskandidatin oder -kandidat des Wiener Kreises für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS) sind, haben überdies ein **Modul der Alternativen Pflichtmodulgruppe C2** zu absolvieren:

C2-[PA/PsyPth]-3	Vertiefung in psychoanalytisch-selbstpsychologischer Theorie, Diagnostik und Behandlungstechnik
------------------	---

Studierenden wird empfohlen, während der Absolvierung des 3. Abschnittes zum Zweck der vertieften Aneignung psychoanalytisch-psychotherapeutischer Kompetenzen weitere Veranstaltungen zu besuchen, die vom Österreichischen Verein für Individualpsychologie (ÖVIP) oder vom Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS) als geeignet angesehen werden.

Der 3. Abschnitt endet gem. § 9 mit der Abfassung einer Masterarbeit (15 ECTS) und – falls die Voraussetzungen für die Eintragung in die Psychotherapeutenliste im Sinn des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) gegeben sind – gem. § 10 mit der Ablegung einer Masterprüfung (5 ECTS).

(3) Modulbeschreibungen

Die Module der Pflichtmodulgruppe A: Psychoanalytische Methoden der Psychotherapie (Grundlagen) 20 ECTS

A1	A1 Pflichtmodul Theorie des Unbewussten	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	---	

Modulziele	* Studierende können das psychoanalytische Kernkonzept des Unbewussten und seine Entwicklung erläutern. * Studierende können problemgeschichtlich fassbare Entwicklungslinien des Konzepts des Unbewussten vor deren historischem und aktuellem Hintergrund verstehen. * Studierende können den Pluralismus der psychoanalytischen Theoriesysteme unter Bezugnahme auf Auseinandersetzungen mit dem Konzept des Unbewussten erläutern. * Studierende sind in der Lage, in Auseinandersetzung mit zentralen psychoanalytischen Begriffen Bezüge zu persönlichkeits-theoretischen Konzepten der Individualpsychologie und der Selbstpsychologie herzustellen. * Studierende können darlegen, welche Argumente für und gegen bestimmte persönlichkeits-theoretische Konzeptionen des Unbewussten sprechen.
Modulstruktur	A 1.1 Geschichte des Unbewussten SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) A 1.2 Persönlichkeitstheoretische Konzeptionen des Unbewussten SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

A2	A2 Pflichtmodul Entwicklungspsychologie psychoanalytischer Sicht	aus	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	B1.1		
Modulziele	* Studierende können unter besonderer Berücksichtigung psychoanalytischer Perspektiven einen Überblick über die psychische Entwicklung von der Kindheit bis ins Alter geben. * Studierende können erläutern, was unter „psychischen Strukturen“ verstanden wird. * Studierende sind in der Lage, vor dem Hintergrund relevanter Theorien die Bedeutung des Zusammenspiels von Erfahrung und innerpsychischen Verarbeitungsprozessen, unter besonderer Bezugnahme auf verschiedene Entwicklungsphasen darzustellen. * Studierende können Faktoren, die für die Ausbildung psychischer Strukturen förderlich bzw. belastend sind, nennen und über deren Bedeutung für das Entstehen psychopathologischer Zustandsbilder Auskunft geben. * Studierende können die Besonderheit der psychoanalytisch-psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen beschreiben. * Studierende können darstellen, welchen Einfluss das Zustandekommen von Eltern-Säuglings-Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie für die Entwicklung psychischer Strukturen hat.		

Modulstruktur	A 2.1 Theorie der Entwicklung psychischer Strukturen SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) A 2.2 Grundzüge und Bedeutung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie im Lebenslauf SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

Die Module der Pflichtmodulgruppe B:
Wissenschaftliches Arbeiten
50 ECTS

B1	B1 Pflichtmodul Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Grundlagen)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	---	
Modulziele	* Studierende können weitgehend deskriptiv gehaltene Protokolle von einstündigen Arbeitsprozessen verfassen und dabei die Interaktionsprozesse beschreiben, deren Teil sie waren. * Studierende können im Zuge des Verfassens und Bearbeitens von Beobachtungs- und Praxisprotokollen zwischen Deskription und Interpretation unterscheiden. * Studierende können die kontinuierliche Arbeit im Kleingruppensetting nutzen, um im Zuge der Interpretation von Protokollen in Ansätzen begründete Zusammenhänge → zwischen (bewussten und unbewussten) innerpsychischen Prozessen und Beziehungsprozessen sowie → zwischen Rolle, dem Wahrnehmen damit verbundener Aufgaben und psychodynamischen Prozessen herzustellen.	
Modulstruktur	B 1.1 Work Discussion I SE/I, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) B 1.2 Work Discussion II SE/I, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

B2	B2 Pflichtmodul Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Vertiefung)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1	

Modulziele	* Studierende können weitgehend deskriptiv gehaltene Protokolle von einstündigen Arbeitsprozessen verfassen und dabei in detaillierter Weise die Interaktionsprozesse beschreiben, deren Teil sie waren. * Studierende können die kontinuierliche Arbeit im Kleingruppensetting nutzen, um im Zuge der Interpretation von Protokollen in differenzierter Form begründete Zusammenhänge → zwischen (bewussten und unbewussten) innerpsychischen Prozessen und Beziehungsprozessen sowie → zwischen Rolle, dem Wahrnehmen damit verbundener Aufgaben und psychodynamischen Prozessen herzustellen. * Studierende können in schriftlicher Form darstellen, in welcher Weise sie die Teilnahme an den Work-Discussion-Seminaren nutzen konnten, um psychoanalytische Kompetenzen zu entwickeln.
Modulstruktur	B 2.1 Work Discussion III SE/I, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) B 2.2 Work Discussion IV SE/I, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

B3	B3 Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten und psychotherapeutische Praxis	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1	
Modulziele	* Studierende können Merkmale bzw. Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens nennen und charakterisieren. * Studierende können zwischen verschiedenen methodischen und methodologischen Ansprüchen des wissenschaftlichen Arbeitens unterscheiden. * Studierende können darlegen, weshalb Psychotherapeutinnen und -therapeuten in der Lage sein sollten, wissenschaftlich zu arbeiten, und welche Relevanz dies für ihre psychotherapeutische Praxis hat. * Studierende weisen in einer Seminararbeit nach, dass sie mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und in der Lage sind, wissenschaftliche Texte unter Bezugnahme auf Fallmaterial theoriegeleitet zu verfassen.	
Modulstruktur	B 3.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Psychotherapie SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) B 3.2 Schreibwerkstatt I UE, 1 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

B4	B4 Pflichtmodul Psychotherapieforschung	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1, B2, B3, C1-[IP]-1 oder C2-[PA/PsaPth]-1	

Modulziele	* Studierende können die Merkmale verschiedener Formen der Psychotherapieforschung nennen und charakterisieren. * Studierende können Qualitätskriterien von wissenschaftlichen Studien auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung benennen. * Studierende können zwischen verschiedenen methodischen und methodologischen Ansprüchen auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung unterscheiden. * Studierende können darlegen, welche Relevanz welche Form der Psychotherapieforschung für die Fundierung, Entwicklung, Verbreitung und Legitimierung von Psychotherapie sowie für die Qualitätssicherung von psychotherapeutischer Praxis hat. * Studierende weisen in einer Seminararbeit nach, dass sie die Entwicklung und Besonderheit der Psychotherapieforschung überblicken, einzelne Studien auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung angemessen darstellen und analysieren können und in der Lage sind, Grundzüge eines Designs zur forschungsmethodischen und theoriegeleiteten Untersuchung von Fragestellungen darzulegen, die bislang nur unzureichend untersucht wurden.
Modulstruktur	B 4.1 Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Psychotherapieforschung SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) B 4.2 Schreibwerkstatt II UE, 1 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

B5	B5 Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1, B2, B3, B4, C1-[IP]-1, C1-[IP]-2 oder C2-[PA/PsaPth]-1, C2-[PA/PsaPth]-2 Nachweis über die Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder -therapeut in Ausbildung unter Supervision“ gem. § 8 Abs. 2	
Modulziele	* Studierende sind in Hinblick auf die Abfassung ihrer Masterthese in der Lage, unter Bezugnahme auf die fachspezifisch-psychotherapeutische Methodik und der damit verbundenen Theorien eine Forschungslücke zu identifizieren, unter Bezugnahme darauf eine Fragestellung zu entwickeln und diese in Hinblick auf ihre Behandelbarkeit im Rahmen einer Masterarbeit einzugrenzen. * Studierende sind in der Lage, zur Untersuchung dieser Fragestellung ein realisierbares Forschungsdesign zu konzipieren und dieses in Gestalt eines Konzepts, nach dem die Masterarbeit abgefasst werden soll, darzulegen. * Studierende sind in der Lage, ihre Masterarbeit nach diesem Konzept zu realisieren. * Die Studierenden sind in der Lage, zwischenzeitlich über den Fortgang ihrer Arbeit an der Masterarbeit zu referieren, Anregungen anderer aufzunehmen und mit Diskussionsbeiträgen andere Studierende bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Forschungsvorhaben zu unterstützen.	
Modulstruktur	B 5.1 Entwicklung und Besprechung von	

	Forschungsdesigns , SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) B 5.2 Schreibwerkstatt III UE, 1 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

Anmerkung: Im Folgenden werden sowohl die Module der Alternativen Pflichtmodulgruppen C1 als auch die Module der Alternativen Pflichtmodulgruppen C2 angeführt, da sich in einigen Punkten – in Abstimmung mit der jeweiligen fachspezifischen Methode – etwas unterscheiden.

Alternative Pflichtmodulgruppe C1
für Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten des ÖVIP:
Individualpsychologie [IP]
30 ECTS

C1-[IP]-1	C1-[IP]-1 Alternatives Pflichtmodul Psychoanalytische Psychopathologie & allgemeine Behandlungslehre	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1	
Modulziele	* Studierende können die Geschichte und die Grundzüge einer tiefenpsychologischen und damit auch entwicklungsbezogenen Psychopathologie des Säuglings-, Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters nachzeichnen und verstehen. * Studierende können die Grundzüge psychoanalytisch-psychotherapeutischer Behandlung nachvollziehen und sie wiedergeben. * Studierende sind in der Lage, die Bedeutung ethischer Prinzipien für die psychotherapeutische Behandlung psychisch kranker Menschen darzulegen. * Studierende können die Grundsätze des Erstgesprächs mit Patientinnen und Patienten unter besonderer Berücksichtigung individualpsychologischer Aspekte wiedergeben und sie nachvollziehen.	
Modulstruktur	C1-[IP]-1.1 Psychopathologie SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C1-[IP]-1.2 Behandlungslehre & Erstgespräch SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

C1-[IP]-2	C1-[IP]-2 Alternatives Pflichtmodul Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungstechnik	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1, B2, B3, C1-[IP]-1	
Modulziele	* Studierende wissen über diagnostische Schemata, wie ICD, DSM und OPD, und über die Diagnostikleitlinie des BMG in der gegenwärtig verwendeten Fassung Bescheid und können die gängigen psychopathologischen Systementwürfe und Klassifikationsschemata aus individualpsychologischer Sicht diskutieren.	

	* Studierende können an Hand von Fällen diagnostische Zuordnungen zu einzelnen Kategorien der genannten diagnostischen Schemata vornehmen sowie dabei den Zusammenhang zwischen Diagnose, Indikation, Setting, Methode, Beziehungs- und Prozessgeschehen, Alter und den äußeren Rahmenbedingungen von Psychotherapie darstellen.
Modulstruktur	C1-[IP]-2.1 Diagnostik SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C1-[IP]-2.2 Behandlungstechnik SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

C1-[IP]-3	C1-[IP]-3 Alternatives Pflichtmodul Vertiefung in psychoanalytisch-individualpsychologische Theorie, Diagnostik und Behandlungstechnik	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1, B2, B3, B4, C1-[IP]-1, C1-[IP]-2 Nachweis über die Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ gem. § 8 Abs. 2	
Modulziele	* Studierende können Unterschiede bezüglich der psychotherapeutischen Krisenintervention, Kurzzeitbehandlung und Langzeitbehandlung, unter spezifischer Berücksichtigung der methodischen Ausgestaltung der psychotherapeutischen Beziehung, der Frequenz der Therapieeinheiten und des psychotherapeutischen Prozesses argumentativ darstellen. * Studierende können über Unterschiede in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Einbeziehung von Themenbereichen wie Arbeit mit Angehörigen, Arbeit mit Institutionen inklusive Fragen des Therapiebeginns und des Therapieendes Auskunft geben. * Die Studierenden können sich ein vertieftes Verständnis zu speziellen Fragen der Theorie, der Methodik und Praxeologie des psychotherapeutischen Arbeitens aneignen und kritisch reflektieren. * Studierende sind in der Lage, spezifisches individualpsychologisch-psychoanalytisches Wissen von Diagnostik und Behandlungstechnik anhand von Fallbeispielen zu diskutieren.	
Modulstruktur	C1-[IP]-3.1 Vertiefung in psychoanalytischer Diagnostik und Behandlungstechnik, SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C1-[IP]-3.2 Fallzentrierte Seminare zu speziellen Fragen der Methodik und Praxeologie, SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

**Alternative Pflichtmodulgruppe C2
für Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten des WKPS:
Psychoanalyse und Psychoanalytische Psychotherapie [PA/PsaPth]
30 ECTS**

C2-[PA/PsaPth]-1	C2-[PA/PsaPth]-1 Alternatives Pflichtmodul Psychoanalytische Psychopathologie & allgemeine Behandlungslehre	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1	
Modulziele	* Studierende können die Entstehung von krankheitswertigen psychischen Störungen aus der Sicht der Patientin und des Patienten und aus der Sicht der Kommunikation mit der Psychoanalytikerin oder dem Psychoanalytiker verstehen. * Studierende können die Geschichte und die Entwicklung der Theorien der Psychopathologie verstehen und unter Berücksichtigung der Selbstpsychologie nachzeichnen. * Studierende können die Grundzüge psychoanalytisch-psychotherapeutischer Behandlung nachvollziehen und sie wiedergeben. * Studierende sind in der Lage, die Bedeutung ethischer Prinzipien für die psychotherapeutische Behandlung psychisch kranker Menschen darzulegen. * Studierende können die Grundsätze des Erstgesprächs mit Patientinnen und Patienten, unter besonderer Berücksichtigung selbstpsychologischer Aspekte, wiedergeben und sie nachvollziehen.	
Modulstruktur	C2-[PA/PsaPth]-1.1 Psychopathologie, SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C2-[PA/PsaPth]-1.2 Behandlungslehre & Erstgespräch, SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

C2-[PA/PsaPth]-2	C2-[PA/PsaPth]-2 Alternatives Pflichtmodul Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungstechnik	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1, B2, B3, C2-[PA/PsaPth]-1	
Modulziele	* Studierende wissen über diagnostische Schemata, wie ICD, DSM und OPD, und über die Diagnostikleitlinie des BMG in der gegenwärtig verwendeten Fassung Bescheid. * Studierende können an Hand von Fällen diagnostische Zuordnungen zu einzelnen Kategorien der genannten diagnostischen Schemata vornehmen und kritisch reflektieren.	
Modulstruktur	C2-[PA/PsaPth]-2.1 Diagnostik SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C2-[PA/PsaPth]-2.2 Behandlungstechnik SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
C2-[PA/PsaPth]-3	C2-[PA/PsaPth]-3 Pflichtmodul Vertiefung in psychoanalytisch-selbstpsychologischer Theorie, Diagnostik und Behandlungstechnik	Alternatives 10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	A1, A2, B1, B2, B3, B4, C2 [PA/PsaPth]-1, C2-[PA/PsaPth]-2 Nachweis über die Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ gem. § 8 Abs. 2	
Modulziele	* Studierende können theoretische und klinische Quellen der intersubjektiven Weiterentwicklung der Psychoanalyse wiedergeben und wissen um die theoretischen und klinischen Konsequenzen, die sich aus einem intersubjektiven Verständnis ergeben. * Studierende begreifen die von ihnen angewandte Theorie als Teil ihrer subjektiven Wahrnehmung und können darstellen, welche Auswirkungen diese Theorie auf das therapeutische Verstehen bzw. den therapeutischen Prozess hat. * Studierende können aus intersubjektiv-psychoanalytischer Sicht die Differenzialdiagnostik (Prozessverlauf, charakteristische Ausformungen des Erlebens von psychischer Krankheit) nachvollziehen. * Studierende sind in der Lage, spezifisches intersubjektiv-psychoanalytisches Wissen von Diagnostik und Behandlungstechnik auf konkrete Fallbeispiele zu beziehen.	
Modulstruktur	C2-[PA/PsaPth]-3.1 Intersubjektivität, SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi) C2-[PA/PsaPth]-3.2 Vertiefung in psychoanalytischer Diagnostik und Behandlungstechnik, SE, 2 SSt, 5 ECTS, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Fragestellung und das Thema der Masterarbeit haben einen Bezug zu wenigstens einem Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodul aufzuweisen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS Punkten.

(3) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterarbeit in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung sind

- die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module,
- die positive Beurteilung der Masterarbeit durch eine Gutachterin oder einen Gutachter, die von der Lehrgangsleitung bestellt werden,
- sowie die Bestätigung des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie (ÖVIP) oder des Wiener Kreises für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS) darüber, dass alle Voraussetzungen im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) erfüllt sind, die zur Eintragung in die Psychotherapeutenliste berechtigen.

(2) Die Masterprüfung wird in Gestalt einer Abschlussprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat abgelegt. Dieser setzt sich aus der Gutachterin oder dem Gutachter der Masterarbeit, der Lehrgangsleitung und einer dritten Person zusammen, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Sofern die Lehrgangsleitung zugleich die Gutachterin oder der Gutachter ist, werden zwei weitere Personen von der Lehrgangsleitung bestellt.

Ein Teil der Abschlussprüfung ist in Form der Darstellung und Erläuterung der Masterarbeit zu gestalten. Ein weiterer Teil nimmt auf die Inhalte der Pflichtmodule des Lehrgangs sowie auf Erfahrungen im psychoanalytisch-psychotherapeutischen Arbeitsfeld Bezug.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§11 Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden als Seminare, Übungen und Intensivseminare konzipiert.

Alle Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.

(2) Die genannten Lehrveranstaltungstypen können hinsichtlich der didaktischen Ausrichtung und der Prüfungstypologie wie folgt charakterisiert werden:

a) *Seminare (SE)* (prüfungsimmanent): Seminare dienen der wissenschaftlichen Aneignung, Diskussion und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation von Arbeitsergebnissen verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

b) *Intensivseminare (SE/I)* (prüfungsimmanent): Intensivseminare dienen der theoriegeleiteten Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen, die sowohl für die praktische Durchführung als auch für die wissenschaftliche Durchdringung von psychotherapeutischen Tätigkeiten mit psychoanalytischem Anspruch nötig sind. Dies schließt die Bearbeitung von Persönlichkeitsanteilen, die für die Wahrnehmung psychotherapeutischer Aufgaben nötig sind, mit ein. Wegen des damit einhergehenden erhöhten Betreuungsaufwand werden Intensivübungen kontinuierlich im Kleingruppensetting durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist im Regelfall mit 4 bis 5 Personen begrenzt.

c) *Übungen (UE) (prüfungsimmanent)*: Übungen dienen der Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen, die insbesondere für das Abfassen von wissenschaftlichen Texten relevant sind.

d) Die Ausführungen zur *Masterarbeit* (15 ECTS) und zur *Masterprüfung* (5 ECTS) sind in den §§ 9 und 10 nachzulesen.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten mit intensiven Sozialphasen. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ ist der akademische Grad „Master of Arts (Psychotherapie)“, abgekürzt „MA“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

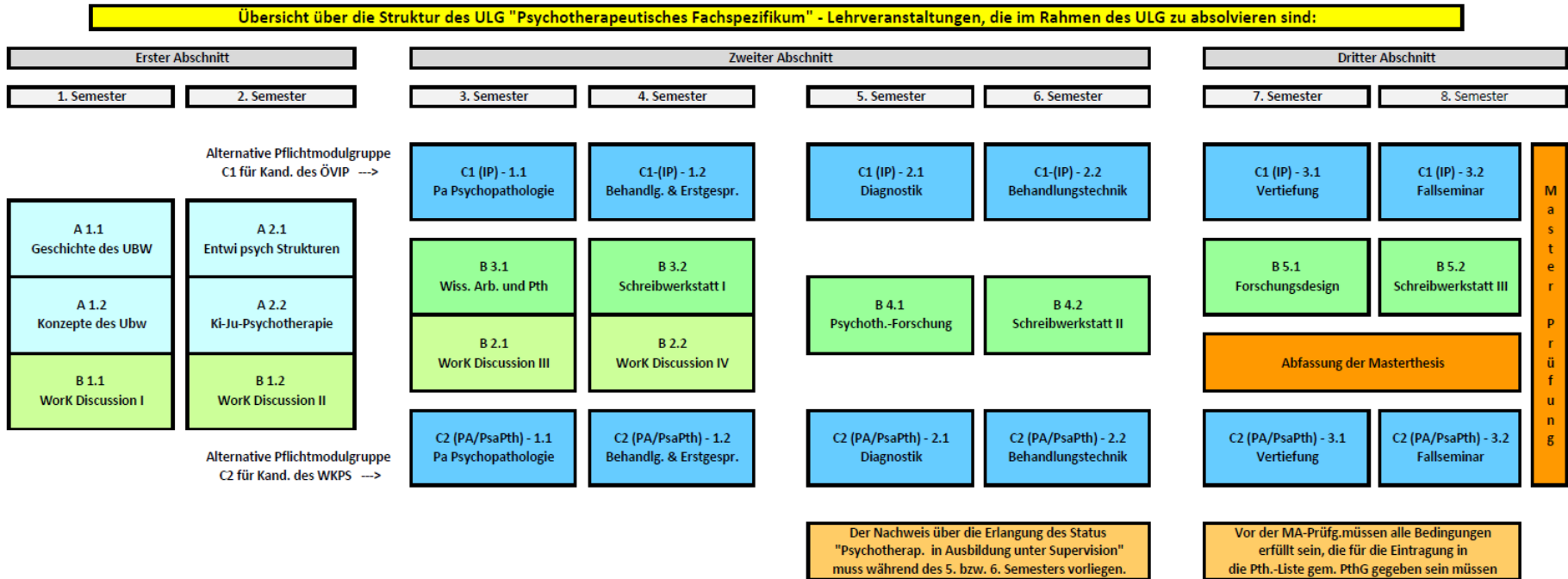
§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium: Siehe dazu die beigefügte Übersicht über die Struktur des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“, der auch zu entnehmen ist, welche fachspezifischen Ausbildungselemente des „praktischen Teils“ im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) in zeitlicher Abstimmung mit dem ULG beim Österreichischen Verein für Individualpsychologie (ÖVIP) oder beim Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS) zu absolvieren sind.



Übersicht über die fachspezifischen Ausbildungselemente des "praktischen Teils", die in zeitlicher Abstimmung mit dem ULG beim ÖVIP oder WKPS zu absolvieren sind:

Psychoanalytische Selbsterfahrung im Einzelsetting (Lehranalyse) im Umfang von zumindest 350 Stunden Für den Nachweis über die Erlangung des Status "PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision" sind mind. 100 Stunden Lehranalyse nötig.	
Praktikum im Umfang von mind. 300 (von insgesamt mind.) 550 Stunden Der Praktikumsnachweis ist für die Erlangung des Status "Psychoth. in Ausbildung unter Supervision" nötig.	Psychotherapeutische Tätigkeit im Umfang von zumindest 600 Stunden. Nötig, um zur Master-Prüfung antreten zu können.
Praktikumssupervision von mind. 20 (von insg. mind 30) Std. - kann im Zuge der Work Disc. I - IV erfolgen.	Zumindest 120 Sd. Kontrollanalyse (zumindest 60 Std. im Einzelsetting) Nötig, um zur Master-Prüfung antreten zu können.
Empfohlen: Zum Zweck der Vertiefung psychoanalytisch-psychotherapeutischer Kompetenzen der Besuch von Veranstaltungen, die vom ÖVIP bzw. WKPS als geeignet angesehen werden.	

W A H L E N

103. Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 16 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

**am Mittwoch, dem 9. April 2014
in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr**

im Vorraum des Dekanats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien (1010 Wien, Universitätsring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am

Freitag, dem 11. April 2014; Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Herrn Univ. Prof. Dr. Matthias Meyer. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, dem 27. März 2014 bis Donnerstag, dem 3. April 2014, 13 Uhr im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei dem Dekan, per Adresse Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr, E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 2. April 2014, 13 Uhr) schriftlich bei dem Dekan, per Adresse Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, z. Hd. Frau Barbara Riefler, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen.

Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von dem Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 4. April 2014) zur Einsicht im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr) aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweis oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter oder die WahlleiterInnen die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
M e y e r

104. Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 8 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

**am Mittwoch, dem 9. April 2014
in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr**

im Vorraum des Dekanats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien (1010 Wien, Universitätsring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am

Freitag, dem 11. April 2014 statt; Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei dem Dekan, per Adresse Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr, E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Herrn Univ. Prof. Dr. Matthias Meyer. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, dem 27. März 2014 bis Donnerstag, dem 3. April 2014, 13 Uhr im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei dem Dekan, per Adresse Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr, E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 2. April 2014, 13 Uhr) schriftlich bei dem Dekan, per Adresse Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, z. Hd. Frau Barbara Riefler, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von dem Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 4. April 2014) zur Einsicht im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude,

19. Stück – Ausgegeben am 26.03.2014 – Nr. 99-105

Universitätsring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr) aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweis oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:

M e y e r

105. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

**am Mittwoch, dem 9. April 2014
in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr**

im Vorraum des Dekanats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien (1010 Wien, Universitätsring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am

Freitag, dem 11. April 2014 statt; Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei dem Dekan, per Adresse Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr, E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Herrn Univ. Prof. Dr. Matthias Meyer. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, dem 27. März 2014 bis Donnerstag, dem 3. April 2014, 13 Uhr im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei dem Dekan, per Adresse Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr, E-Mail: barbara.riefler@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 2. April 2014, 13 Uhr) schriftlich bei dem Dekan, per Adresse Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, z. Hd. Frau Barbara Riefler, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von dem Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 4. April 2014) zur Einsicht im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr) aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekanin leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweis oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die

Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
M e y e r